Ausgabe 2 | März 1994 | DM 7,- + 3,- Porto

Unlimited Mystery

Info-Heft des Horror- und Exploitation Films

Serie:

Star Trek - Alle Folgen des Welt-raumerfolges

Lucio Fulci:

Die Filme des *Splattergurus*

Alles nur geklaut:

Splatterfilm - ein Bericht aus Moviestar

Meinungen, Filmkritiken, Streitpunkt Zensur

u.

v.

m.

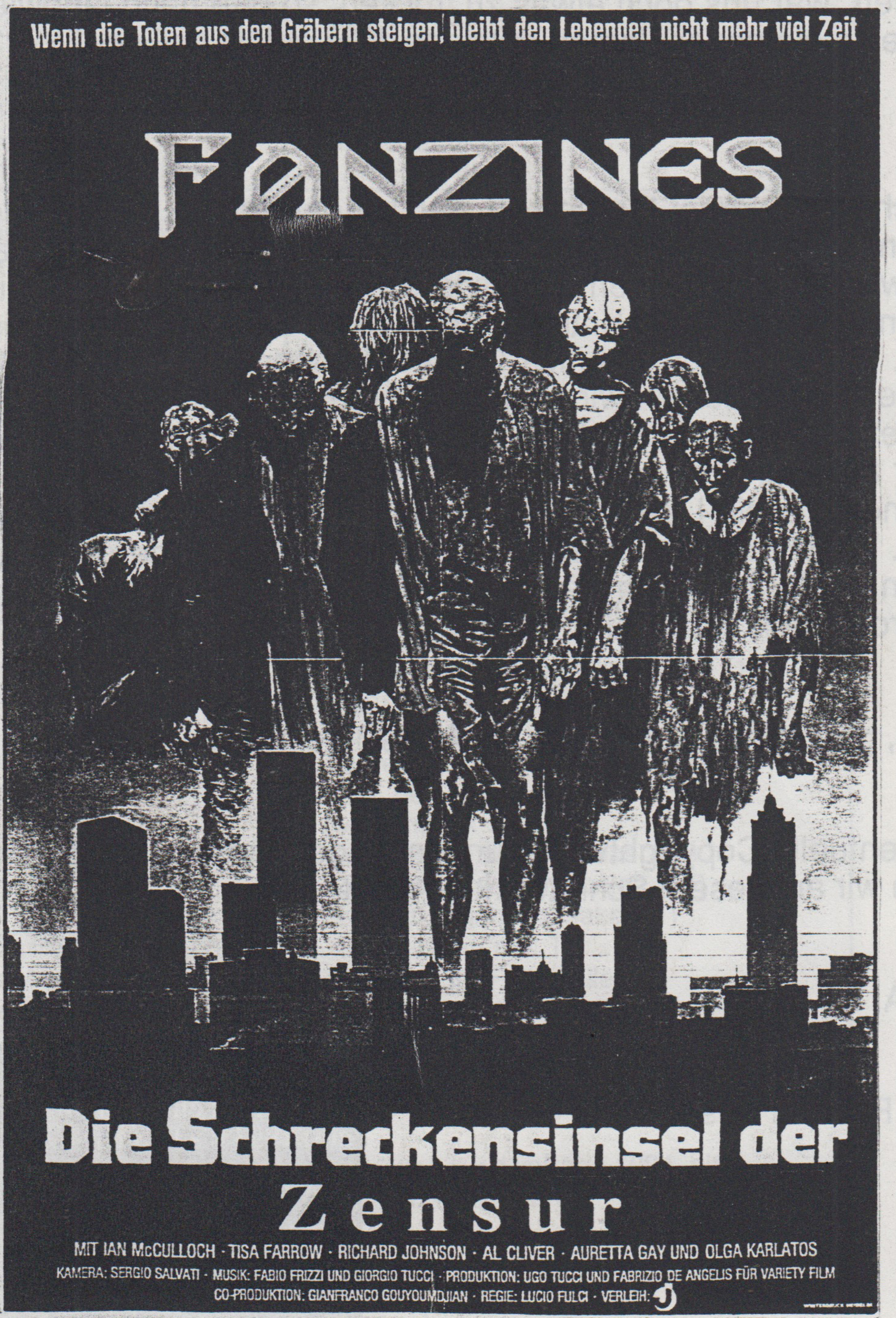

selfmade 1994 Apocalypse Inc.

Vorgelaber zur Ausgabe 2

Lange lange hat´s gedauert. Aber nun ist es endlich soweit und unser 2. Heft ist fertig. Obwohl Heft 1 ein voller Erfolg war (durchweg gutes Feedback), gab es doch einige Motivationsprobleme, zumal nicht gerade Unmengen an Beiträgen von außerhalb eintrudelten. Aber das kann sich ja in Zukunft (hoffentlich) ändern. Wir sind zwar um einiges dünner geworden, aber dafür konnten wir den Preis auch dementsprechend senken. Große Diskussionen gab es um den Titel dieser Ausgabe. "Infoheft" war uns doch etwas zu trocken, so daß nach langwierigen Streitereien ein neuer Namen entstand. Wie gefällt er Euch???????

Sicherlich werdet Ihr merken, daß wir den reinen Bereich Horrorfilm ein wenig verlassen haben und uns ab sofort auch mehr um Randbereiche sowie um allgemeinen "Lifestyle" kümmern wollen. Irgendwie hatten wir keine Lust die 133. Kritik zu Brain Dead zu schreiben. Aber keine Sorge, Horror bleibt natürlich Gebiet Number One. Bei der Auswahl der Themen bräuchten wir allerdings Eure Hilfe. Also - her mit dem Leserbrief. Ständige Einrichtung soll der Bereich "Fernsehserie" werden, den wir mit Star Trek eröffnen. Daneben bringen wir erstmalig eine umfassende People-Liste, die in diesem Umfang noch nie veröffentlicht wurde. Wir hoffen, das Horrorfreaks sich auch an anderem begeistern können - oder? Endlich hat es auch geklappt, den bereits für Heft 1 versprochenen Lucio Fulci Beitrag zu erstehen.

So, genug des Dummlalls - viel Spaß beim Lesen usw. usw.

Eventuelle Copyrightverletzungen möge man entschuldigen. Verdienen tun wir an diesem Schriftwerk eh nichts.

B.A.

im Februar 1994

Redaktionelles:

Dieses Heft entstand im Zeitraum von August 1993 bis Februar 1994.

Gestaltung: B.S.

Front issue Idee: T.T.

Back issue Idee: Rambo

Texte: div.

Bilder: B.A.

Auflage: 450

Privatgedrehter Sinn und Schwachsinn Teil 1

Wenn denn schon die Profis keine gescheiten Filme mehr drehen können, dann dreht man oder frau sich seinen Film eben selbst. Gesagt - getan dachte sich so mancher Hobbyfilmer und griff sich seine Kamera. Voller Elan geht´s dann zum Schlachtermeister - etwas Gedärm und Blut muß ja schließlich sein - und schon kann´s los gehen mit der ultimativen Eigenproduktion, die dann meist vor Blut und Gewalt nur so strotzt. Sogar Geld kann man durch den Verkauf (ja, es soll tatsächlich Leute geben, die sich sowas kaufen) verdienen. Da in letzter Zeit immer mehr (Trend?) solcher Self-Made Dinger auftauchen hier nun eine kleine Übersicht über die wichtigsten. Die Bewertung erfolgt nach der bewährten Methode von 1 bis 10.

- Fortsetzung folgt............

	Inhalt Story	Splatterwert Härtegrad	Ton Synchro.	Unterhaltungswert
Black Past	9	9	5	7
Burning Moon	7	5	1	2
Der Todesking	1	2	5	1
Fuck the Devil	4	7	1	5
Fuck the Devil 2	4	7	1	5
Half Past Mightnight	9	5	7	5
Nekromantik	1	5	9	1
Nekromantik 2	1	7	9	1
Schmantz	2	5	2	5
Sex, Gewalt und ...	1	1	5	1
Sex, Gewalt und ...2	1	1	5	1
Violent Shit	1	10	1	1
Violent Shit 2	1	10	1	1
Zombie 90	4	10	1	2

Meineid:

Wer ultrabrutale Schlachtereien sucht, der liegt bei Privatfilmen genau richtig. Besonders beide Violent Shit Teile sowie Zombie 90 bestehen fast ausschließlich aus Gedärm- und Schlachtszenen, die teilweise weit über das erträgliche Maß hinausgehen. An einem kranken alle Filme: eine gelungene Story sucht man meist vergeblich. Lediglich Half Past Midnight konnte hier Pluspunkte verbuchen. Der teuerste all dieser Filme (Burning Moon) versucht zwar ebenfalls eine (wohl für den "Regisseur" Ittenbach) interessante Story aufzubauen, die Synchronisation liegt aber dermaßen daneben, daß der Film spätestens nach 10 Minuten nur noch nervt. Die Originalstimmen wären besser gewesen, schade um die vergebene Chance. Die unerträglichen Nekromantik Dinger sind nur für eingefleischte Buttgereit-Fans (soll es tatsächlich geben) zu verdauen. Filmmusik wirklich gut, der Rest ist Schweigen. Bedenkt man den Preis (um 100 DM Teil 1, Teil 2 ca. 200 da vor kurzem beschlagnahmt), so läßt sich feststellen, das J.B. sich sein Hobby gut bezahlen läßt. Schmantz und Fuck the Devil sind ohne jedes Budget gedreht, was man natürlich merkt, aber unter Berücksichtigung dieses Aspektes, gut gelungen. Der Preis (ca. 50 - 60 DM) ist allerdings um einiges zu hoch. Der Filmtitel Sex, Gewalt und gute Laue hätte besser heißen sollen: Mist, Murks und Abgezockt. Wir bekommen ein paar schwachsinnige Kurzfilme zu sehen, die alles in allem ja noch zu überstehen sind, bei Preisen bis zu 100 DM kann einem die gute Laune allerdings schnell vergehen.

Nun gut, letztendlich kann man sagen, daß Privatfilme den Markt um das bereichern, was bei uns fehlt: Splatter und Goreeffekte - wenn auch billig gemacht - en masse. Und das in einem Land, in dem jeder Pups verboten wird. Respekt an die Herausgeber. Wie die Beschlagnahmten-Liste zeigt, ist die Staatsanwaltschaft allerdings nach jahrelangem Dämmerschlaf aufgewacht, und beginnt auch diese Filmchen zu verbieten (siehe Burning Moon, Violent Shit, Black Past). Zu wünschen wäre nur noch, das sich die Privatfilmer - hier besonders Herr Buttgereit - sich mal an die Wurzeln des Splatterfilms erinnern. Mein Vorschlag: Wie wärs mal mit einem Film über Jugendliche, die an einem romantischen See zelten und auf einen psychopatischen Killer treffen............. . Einfache Story - für jeden zu verstehen. Erinnern wir uns an Violent Shit 2 - der beste Teil des Films ist zweifelsohne die "Muttertag" Szene. Dreht doch einfach nach und versucht nicht eigene Ideen umsetzen, außer Ittenbach schafft dies eh keiner.

l.f.

Die Lucio Fulci Story

Lucio Fulci,

geboren am 17.6.27 in Rom/Italien

Spätestens nach seinem internationalen Erfolg mit Zombi 2 (Woodoo-Schreckensinsel.....) gilt Fulci als Cult-Regisseur, eine Tatsache die er mit Befriedigung aber auch nicht ohne Ironie sieht. Bis zu diesem Erfolg tauchte sein Name bereits ca. 130 Mal in den Filmcredits auf und er hatte bereits mehr als 30 Filme in seiner bis dahin 20 jährigen Karriere abgedreht.

Begonnen hat seine Karriere im Jahr 1959. Seine frühen Werke wurden meist allerdings nur in Italien veröffentlicht, so z.B. Teile für eine Endlos-Comedy-Serie mit Franco Franchi und Ciccio Ingrassia (den Darstellern bzw. Detektiven in Mario Bava´s "La Spievengono dal semifreddo" (1966)), einige Spaghetti Western und Rock´n Roll Filme, die seinerzeit äußerst populär waren. Doch auch bereits damals (1965) machte er kleine Ausflüge ins Horror- und Fantasyfach. So drehte er "002 Operazione Luna", wiederum mit Franchi und Ingrassia.

1966 entstand "Tempo die Massacro", 1969 "Beatrice Cenci". Dies waren die ersten Filme, die Anzeichen von Brutalitäten und Sadismen offenbarten. Mit "Perversion Story" lieferte er 1969 dann auch seinen ersten Giallo - Film, inspiriert von Mario Bava. 1971 folgte sein bis dahin spektakulärster Auftritt mit dem Film "Schizoid", für den er wegen der allzu realistischen F/X beinahe im Knast gelandet wäre. Einige sich wichtig nehmende Herren nahmen an, daß die dargestellten Handlungen an Tieren echt seien und zeigten ihn wegen Tierquälerei an. Erst durch die Vorführung der Tiermodelle konnte dieser Vorwurf entkräftet werden. 1972 legte er den Grundstein für die späteren Splatter-Streifen mit "Don´t torture a duckling", der im Süden Italiens gedreht wurde und dort eine Massenhysterie auslöste. Allerdings sollte dies für Jahre sein letzter "Brutal-Film" bleiben.

1975 drehte er eine Vampir-Komödie, danach einige Western und Abenteuer-Streifen. Erst 1988 kam er mit "Sette Notte in Nero" in sein *Genre* zurück. Mit diesem Film wurde sein Name auch zum ersten Mal international bekannt. Etwas später wurden einige seiner Western bei uns berühmt. (Wer kennt die Django Filme mit Franco Nero nicht ?). So richtig los ging es aber erst 1979, als Fulci dem phänomenalen Erfolg von Romero´s "Dawn of the Dead" folgte und "Gli ultimi Zombi (Zombi 2)" nachschob. Bei der Schreibweise von Zombie ließ man wissentlich das e weg, wohl um Streitigkeiten aus dem Weg zu gehen. Fulci verstand es das Make Up und die Spezial Effects des US-Vorgängers auf ital. Verhältnisse umzulegen und schaffte es, mit diesem Ripp-Off einen erstaunlich selbständigen Film zu zaubern. Zombiefilme anderer Regisseure lehnten sich eher an sein Ripp-Off an, als an das Original. Zombi 2 erzählt die Vorgeschichte zu Dawn ... , obwohl Romero Jahre zuvor ja bereits Night of the Living Dead, den ersten Teil seiner Zombie-Trilogie, gedreht hatte. Skrupel kannte und kennt Fulci offensichtlich nicht. Besonders die Szene, in der Mrs. Menard im wahrsten Sinne des Wortes einen Dorn in Auge hat, sorgte für Aufsehen. Obwohl in den meisten deutschen Fassungen diese Szene enthalten ist, ist der Film bei uns noch nicht verboten worden. In Sammlerkreisen wird für die uncut deutsche Fassung allerdings schon fast soviel bezahlt, wie für den verbotenen Film von Romero. In Videotheken ist der Film so gut wie nicht mehr zu finden. Nach dem riesigen Erfolg des Films blieb Fulci natürlich für einige Zeit der der Zombiethematik hängen. "Paura nella Citta´dei morti viventi" entstand 1980. Es ist wohl sein bis dato ambitioniertester Film. Bei Lovecraft entlieh er sich die Idee mit Dunwich und dem Tor zur Hölle. Dieses Tor wird nach dem Selbstmord von Pater Thomas geöffnet und die lebenden Toten steigen aus ihren Gräbern. Die Splattereffekte übertrafen die von Zombi 2 bei weitem und sollten von Fulci nur noch einmal überboten werden. Die deutsche Fassung wurde leider schnell verboten und so ist der Film bei uns nur als geschnittene 3. Auflage erhältlich. Die 2. ebenfalls bereits geschnittene Auflage mit dem Titel "Ein Toter hängt am Glockenseil" wurde ebenfalls verboten. Bei der Szene, in der Bob mittels eines Bohrers umgebracht wird, hatte man wohl nicht gründlich genug geschnitten.

Im folgenden Jahr zeigte Fulci, daß er sich im Splatter-Bereich ausruhen wollte. Der wesentlich moderatere "The Black Cat", entstanden nach einer Erzählung von Edgar Allan Poe, fiel doch recht zahm aus. Trotzdem stellt er einen guten Standard dar, obwohl mit minimalen Budget gedreht. In Deutschland ist der Film fast unbekannt.

Im April 1981 wurde in Italien "L´Aldila" uraufgeführt. Es sollte sein härtester und erfolgreichster Film werden, abgesehen von Deutschland, wo er nach kurzer Zeit verboten wurde. Die Splatterszenen des Films sprengten alle Maßstäbe. Fulci wollte einen absoluten Film drehen und dies ist ihm gelungen. Viele Sequenzen sind zwar geklaut, wie aus Argento´s Suspiria die Szene mit dem Hund, aber dennoch wurde der Film auch von der Kritik gelobt. Besonders beeindruckend und erstmals sowie letztmals bei Fulci geriet die Filmmusik. Auch das Ende des Film, wo sich die Hauptdarsteller in einem Bild des am Anfang ermordeten und später als "Oberzombie" wieder-

kehrenden Malers wiederfinden, wurde gelobt. Einige sprachen von Kunst. Trotz aller guten Kritiken und Lobgesängen mißfällt mir das letzte Drittel des Films gewaltig. Es nervt immer wieder, wenn man mitansehen muß, wie dumm sich McCabe anstellt, um die Zombies auszulöschen. Erst ein Schuß in die linke Schulter, dann in die rechte, erst dann in den Kopf. Bei nächsten Zombie das ganze von vorne. Gewalt zum Selbstzweck. Der ansich gute Gesamteindruck des Films wird dadurch arg verwischt. Unter dem Kinotitel "Über dem Jenseits" ist der Film bei uns in stark gekürzter Form erhältlich. In den USA lief der Film sehr erfolgreich. Aus Lucio Fulci wurde im Vorspann Louis Fuller.

Ebenso 1981 (das wohl beste Jahr für seine Fangemeinde) drehte Fulci seinen vorläufig letzten "lebenden Toten" Film mit "Quella Villa Accanto al Cimittero". Gedreht unter dem Arbeitstitel "Freudstein" unterscheidet sich dieser jedoch von seinen Vorgängern· schon allein in der Gegebenheit, daß lediglich ein Untoter auftaucht, der es allerdings "in sich hat". Ein Akademiker, seine Frau und ihr kleiner Sohn kommen nach Neu England und ziehen in ein Haus mit recht finsterer Vergangenheit. Bald stellt sich heraus, daß im Keller ein gewisser Freudstein lebt, der es durch bizarre Experimente geschafft, sich 150 Jahre am Leben zu halten. Um weiterleben zu können braucht er jedoch regelmäßig Menschenblut. Der im Original recht herbe Film ist in der deutschen Fassung stark verstümmelt, so daß er streckenweise recht langweilig wird. Ein Jahr später erschien "La Squartatore di New York". Dieser Splatterkrimi wurde und wird von so ziemlich jedem verrissen, der irgendwelche Kritiken losläßt. Meines Erachtens jedoch zu unrecht. Er enthält alles, was der Splatterfan erwartet. Extrem harte Action, einen Mörder mit Donald Duck Stimme und auch an Spannung fehlt es eigentlich nicht. Obwohl es sicherlich ein routiniert gefilmter Psychofilm ohne tieferen Hintergrund ist, ist er doch in seiner Gattung einzigartig. Die ungeschnittene deutsche Fassung ist mal wieder verboten, erhältlich ist nur eine geschnittene Kinderfasssung.

Ab 1983 ging es mit der Schaffenskraft Fulcis bergab. Es erschien Manhattan Baby, ein Film in dem ein Mädchen durch die Kräfte eines Medaillons zur Marionette des Bösen wird. Langweilig, uninteressant und dementsprechend geflopt. Da auch eigentlich keine Splatterszenen enthalten sind, kam ein US-Kritiker zu dem Schluß: Der Meister hat schon bessere Tage gesehen. Die nächsten Filme "Conquest (1984)" und "I guerrieri dell ´anno 2072 (1984)" wurden kaum beachtet und erlebten keine Kinoaufführung. Sie kamen als Direkt-To-Video Produktionen auf den Markt. Allerdings auch dies nur sporadisch. Aus diesem Grund zählt Conquest zu den meist gesuchtesten Fulci Filmen überhaupt. Nach diesen beiden Fantasy Filmen wandte sich Fulci 1984 mit "Murder Rock" wieder dem Horror-Genre zu. Zur Trauer der Fans besteht Murder Rock mehr aus Rock-Musik denn aus Horror. Lediglich die exzellente Darbietung Olga Karlatos rettet die Show. Nach dem guten Erotic Thriller "Il miele des diavolo (1986)" kam Fulci ein Jahr später mit Aenigma mit einem neuerlichen Horrorversuch zurück. Doch das Fehlen fast jeglicher Splatterteile, sowie die dumm dreiste Story ließen auch diesen Mist zur großen Enttäuschung werden.

1988 kam dann die Big News: Fulci dreht Zombi 3. Als der Film jedoch dann endlich auf dem 17. Festival International des Paris du Film Fantastique et de Science Fiction gezeigt wurde, stand der Fangemeinde das Entsetzen ins Gesicht geschrieben. Bedingt durch eine schwere Erkrankung (Hepatitis) konnte Fulci nur eine Handvoll Szenen selber drehen (ca. 10 - 15 Minuten des fertigen Films). Der größte Teil wurde von Bruno Mattei (Hölle der lebenden Toten) verbrochen, der seine Inkompetenz mal wieder deutlich unterstrich. Die Produktion war so chaotisch, daß einige Darsteller und Macher des Films ihren Namen aus dem Vor- bzw. Abspann und dem Filmplakat zurückzogen, bzw. es vergessen wurden, sie zu erwähnen. Für einige Zeit ging dann das Gerücht um, das dieses Teil der traurige Schwanengesang für Fulci gewesen sei. Doch er erholte sich von seiner Krankheit um kam 1988 noch mit 2 Filmen zurück. "Quando Alice Ruppe lo Specchio" und "I fantasmi di Sodoma" sind bei uns jedoch fast unbekannt. Kurz darauf drehte er zwei Episoden für die ital. Fernsehserie "House of Doom" namens "La casa del Tempo" und " La dolce casa degli orrori". Weitere Episoden dieser Serie wurden übrigens von Umberto Lenzi beigesteuert. Im gleichen Jahr erschien noch "Demonia", für den allerdings mal wieder das gleiche gilt, als wie für "Aenigma".

In letzter Zeit erschienen "Un gatto nel cervello" (1990) und ebenfalls 1990 "Voci dal profondo". Beide bei uns nicht veröffentlicht. In Un gatto spielt Fulci sogar die Hauptrolle. In seinen Splatterteilen erinnert er sogar fast an alte Zeiten, allerdings nur fast. Von einigen als "bester und härtester" Fulci angepriesen, steht er seinen Vorgängern doch in fast allem deutlich nach. Doch Ansätze sind zu erkennen, daß es mit dem Altmeister wieder aufwärts geht, wir hoffen und warten.

Hier endet vorerst unsere Fulci-Story in der Hoffnung auf weitere Filme eines Mannes, der die Kinowelt veränderte und den Zensoren die Haare zu Berge jagen ließ. Derzeit gibt es wohl kaum einen Horrorfreak, der nicht alle Fulci-Filme im deutschen und ausländischen Original sammelt. Die Preise reagieren entsprechend, doch darüber an anderer Stelle mehr.

FFM

B.C.A. für Unltd. Mys

F I L M O G R A P H Y

as director

1959
I LADRI
I RAGAZZI DEL JUKE-BOX

1960
URLATORI ALLA SBARRA

1962
COLPO GOBBO ALL'ITALIANA
I DUE DELLA LEGIONE STRANIERA

1963
LE MASSAGGIATRICI
UNO STRANO TIPO
GLI IMBROGLIONI

1964
I MANIACI
I DUE EVASI DI SING SING
002 AGENTI SEGRETISSIMI

1965
I DUE PERICOLI PUBLICI
002 OPERAZIONE LUNA
COME INGUAIAMMO L'ESERCITO

1966
I DUE PARA
COME SVALIGIAMMO LA BANCA D'ITALIA
TEMPO DI MASSACRO

1967
COME RUBAMMO LA BOMBA ATOMICA
IL LUNGO, IL CORTO, IL GATTO

1968
OPERAZIONE SAN PIETRO

1969
UNA SULL'ALTRA (Perversion Story)
BEATRICE CENCI

1971
UNA LUCERTOLA CON LA PELLE DI DONNA
(A Lizard in a Woman's Skin)

1972
ALL'ANOREVOLE PIACCIONO LE DONNE
NON SI SEVIZIA UN PAPERINO
(Don't Torture the Duckling)

1973
ZANNA BIANCA

1974
IL RITORNO DI ZANNA BIANCA

1975
IL CAV. COSTANTE NICOSIA DEMONIACO...
...OVVERO DRACULA IN BRIANZA
(Dracula in the Provinces)
I QUATTRO DELL'APOCALISSE

1976
LA PRETORA

1977
SETTE NOTE IN NERO (The Psychic)

1978
SELLA D'ARGENTO

1979
ZOMBI 2 (Island of the Living Dead)

1980
LUCA IL CONTRABBANDIERE
PAURA NELLA CITTA' DEI MORTI VIVENTI
(City of the Living Dead)

1981
BLACK CAT (IL GATTO NERO)
L'ALDILA' (The Beyond)
QUELLA VILLA ACCANTO AL CIMITERO
(House by the Cemetery)

1982
LO SQUARTATORE DI NEW YORK
(The New York Ripper)

1983
MANHATTAN BABY
CONQUEST
I GUERRIERI DELL'ANNO 2072

1984
MURDEROCK UCCIDE A PASSO DI DANZA

1986
IL MIELE DEL DIAVOLO (The Devil's Honey)

1987
AENIGMA

1988
ZOMBI 3
QUANDO ALICE RUPPE LO SPECCHIO
(Touch of Death)
I FANTASMI DI SODOMA
(The Ghosts of Sodom)
DEMONIA

1989
LA DOLCE CASA DEGLI ORRORI [TV]
(The Sweet House of Horrors)
LA CASA DEL TEMPO [TV]
(The House of Clocks)

1990
UN GATTO NEL CERVELLO (Nightmare Concert)
VOCI DAL PROFONDO (Voices from the Deep)

JOSE FRADE
FLORINDA BOLKAN
STANLEY BAKER · JEAN SOREL
una lagartija con piel de mujer
ALBERTO DE MENDOZA
MIKE KENNEDY
SILVIA MONTI
ANITA STRINDBERG
LEO GENN
LUCIO FULCI
ENNIO MORRICONE
TECHNICOLOR

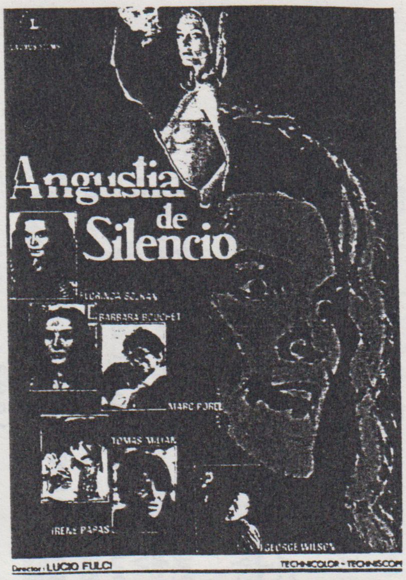
Angustia de Silencio
MARC POREL
IRENE PAPAS
GEORGE WILSON
Director: LUCIO FULCI
TECHNICOLOR · TECHNISCOPE

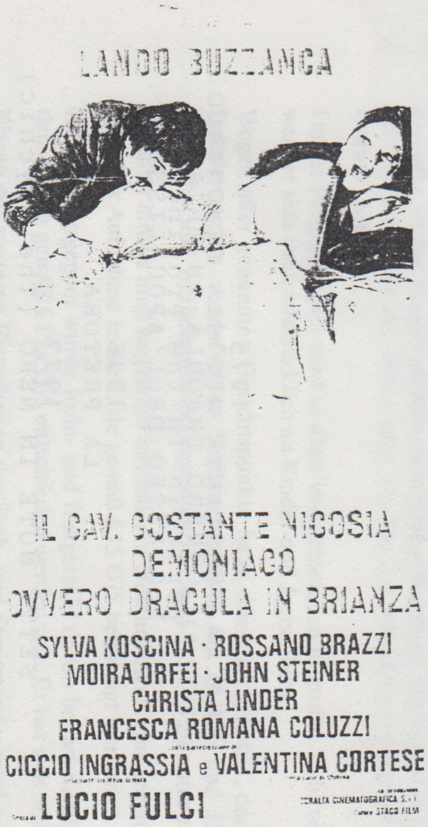
LANDO BUZZANCA
IL CAV. COSTANTE NICOSIA
DEMONIACO
OVVERO DRACULA IN BRIANZA
SYLVA KOSCINA · ROSSANO BRAZZI
MOIRA ORFEI · JOHN STEINER
CHRISTA LINDER
FRANCESCA ROMANA COLUZZI
CICCIO INGRASSIA e VALENTINA CORTESE
LUCIO FULCI

LA CONQUISTA DE LA TIERRA PERDIDA
(CONQUEST)

ROMA AÑO 2072 D.C.
LOS GLADIADORES
JARED MARTIN · FRED WILLIAMSON
HOWARD ROSS · ELEANORA BRIGLIN · KOSIM CINIER
Musica original de RIZ ORTOLANI   Un film REGENCY PRODUCTION
Dirigida por: L. FULZY

el terror no ocupaba puesto
preferente hasta que llegó
NUEVA YORK BAJO EL
TERROR DE LOS ZOMBI
IAN McCULLOCH · TISA FARROW · RICHARD JOHNSON · AL CLIVER
AURETTA GAY y con OLGA KARLATOS
LUCIO FULCI · TECHNICOLOR

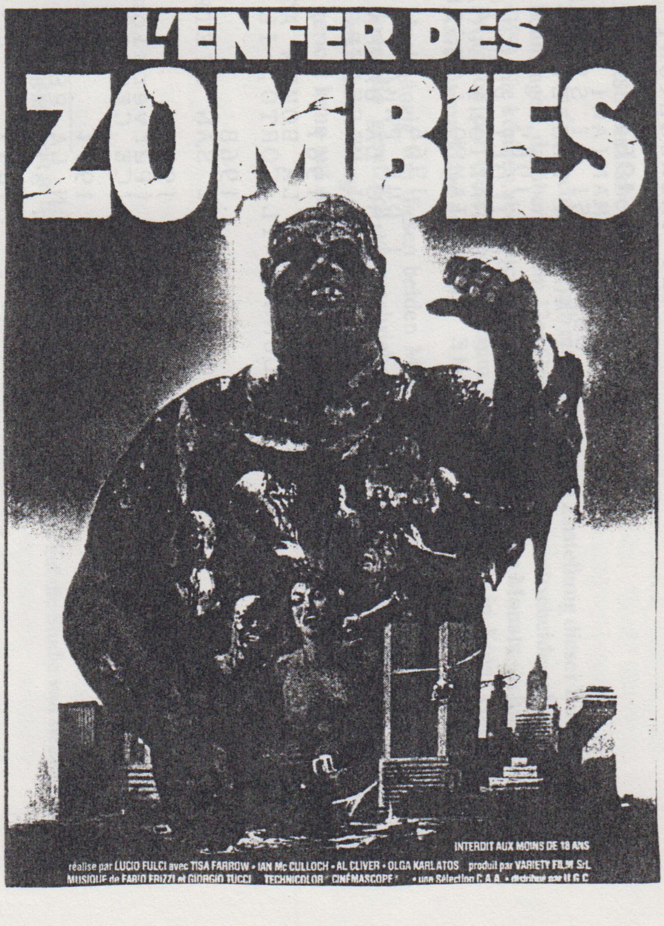
L'ENFER DES ZOMBIES
INTERDIT AUX MOINS DE 18 ANS
réalisé par LUCIO FULCI avec TISA FARROW · IAN Mc CULLOCH · AL CLIVER · OLGA KARLATOS
MUSIQUE de FABIO FRIZZI et GIORGIO TUCCI   TECHNICOLOR   CINEMASCOPE

LUCIO FULCI... le maître du macabre
L'AU-DELÀ
LUCIO FULCI   KATHERINE MacCOLL
DAVID WARBECK · SARAH KELLER · ANTOINE SAINTJOHN
VERONICA LAZAR

...quando i morti usciranno dalla tomba, i vivi saranno il loro sangue...
ZOMBI 2
IAN McCULLOCH · TISA FARROW · RICHARD JOHNSON · AL CLIVER · AURETTA GAY
e con OLGA KARLATOS regia di LUCIO FULCI

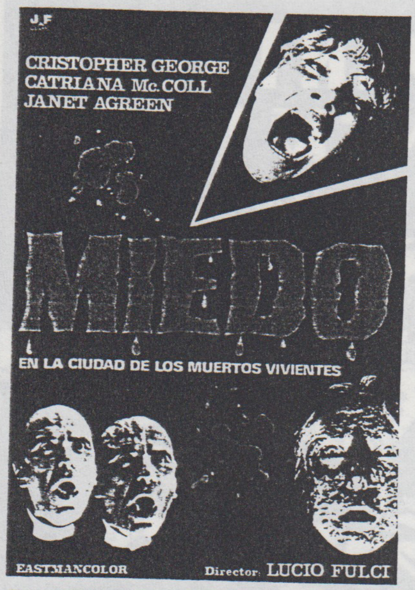
J.F
CRISTOPHER GEORGE
CATRIANA Mc.COLL
JANET AGREEN
MIEDO
EN LA CIUDAD DE LOS MUERTOS VIVIENTES
EASTMANCOLOR
Director LUCIO FULCI

a film directed by LUCIO FULCI
ZOMBI 3

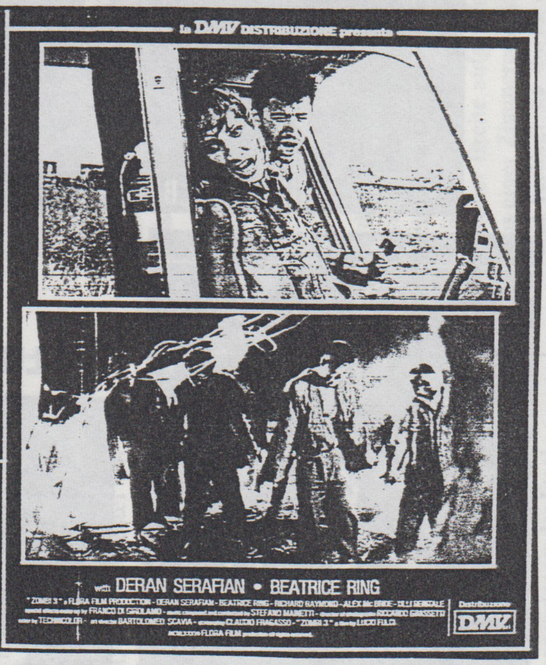
la DMV DISTRIBUZIONE presenta
with DERAN SERAFIAN · BEATRICE RING
"ZOMBI 3" a FLORA FILM PRODUCTION
FLORA FILM
DMV

J.F
EL MAS ALLA
KATHERINE MacCOLL · DAVID WARBECK · SARAH KELLER
ANTOINE SAINT JOHN y con VERONICA LAZAR
Director: LUCIO FULCI · TECHNICOLOR

J.F
KATHERINE MacCOLL en
AQUELLA CASA AL LADO DEL CEMENTERIO
PABLO MALCO · DAGMAR LASSANDER
Director LUCIO FULCI
EASTMANCOLOR

...une expérience DÉMONIAQUE...
LA MAISON PRES DU CIMETIERE
un film de LUCIO FULCI
avec
KATHERINE MAC COLL · PAOLO MALCO · ANIA PIERONI · GIOVANNI FREZZA · SILVIA COLLATINA
DAGMAR LASSANDER · PRODUIT PAR FABRIZIO DE ANGELIS · FULVIA FILM S.R.L. ROMA

BLANCA MARSILLACH
STEFANO MADIA
un film di LUCIO FULCI
IL MIELE DEL DIAVOLO
Brett HALSEY · Corinne CLERY · Blanca MARSILLACH · Stefano MADIA
Paola MOLINA · Bernard SERAY
Ludovica MARINEO Vincenzo SALVIANI Jesus BALCAZAR
Marta CAVEZA Antonio USA Vincenzo TOMASSI
Claudio NATILI Alessandro ULLOA
SELVAGGIA film Vincenzo SALVIANI
Lucio FULCI

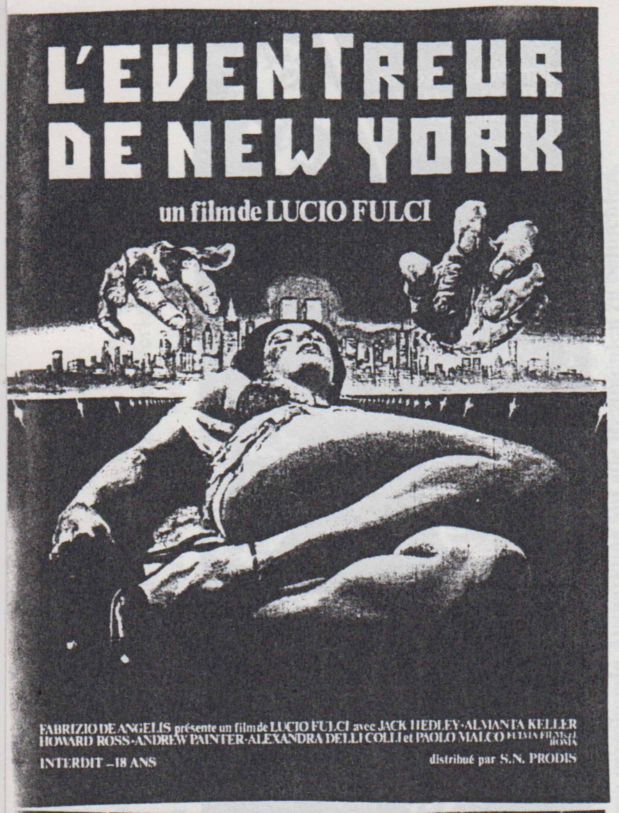
L'EVENTREUR
DE NEW YORK
un film de LUCIO FULCI
FABRIZIO DE ANGELIS présente un film de LUCIO FULCI avec JACK HEDLEY · ALMANTA KELLER
HOWARD ROSS · ANDREW PAINTER · ALEXANDRA DELLI COLLI et PAOLO MALCO
INTERDIT –18 ANS
distribué par S.N. PRODIS

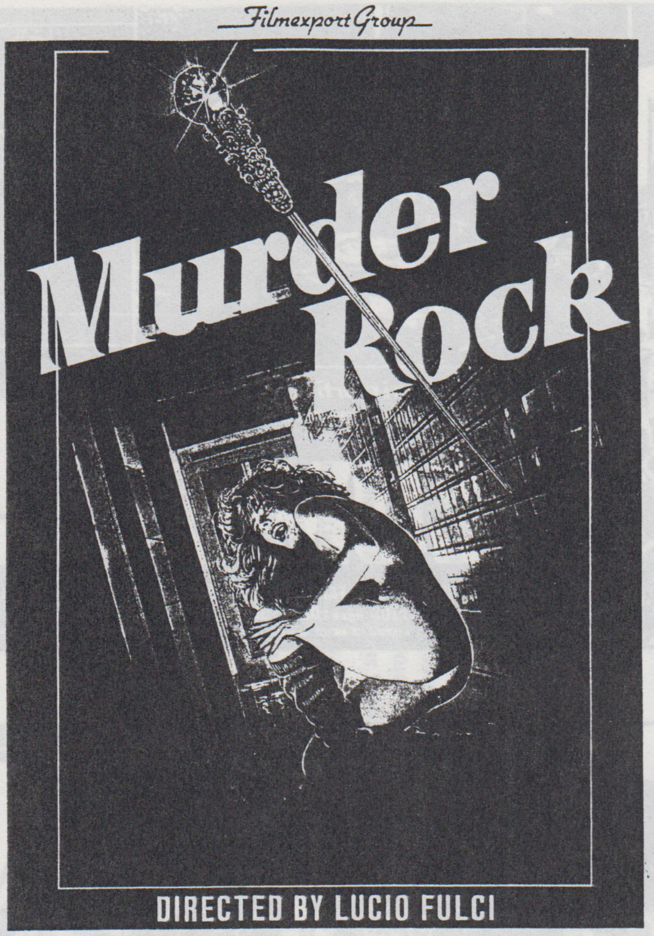
Filmexport Group
Murder
Rock
DIRECTED BY LUCIO FULCI

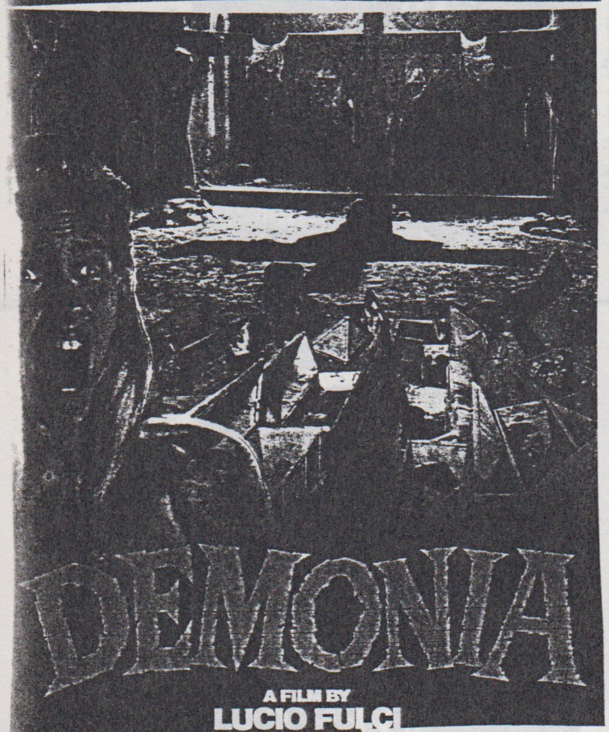
DEMONIA
A FILM BY
LUCIO FULCI

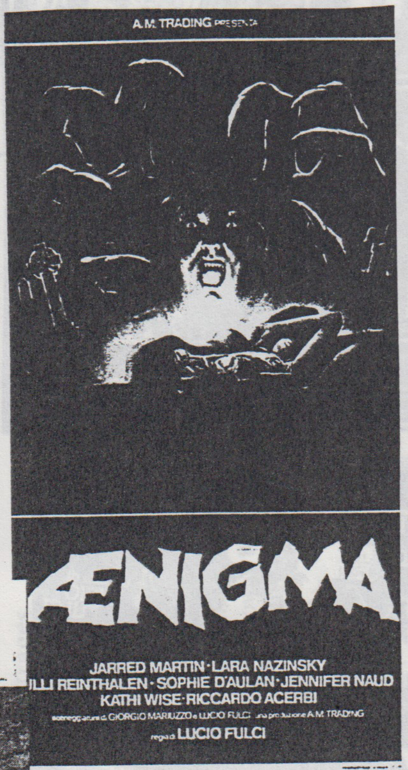
A.M. TRADING PRESENTA
ÆNIGMA
JARRED MARTIN · LARA NAZINSKY
ULLI REINTHALEN · SOPHIE D'AULAN · JENNIFER NAUD
KATHI WISE · RICCARDO ACERBI
regia di LUCIO FULCI

un film di
LUCIO FULCI
MANHATTAN
BABY
CHRISTOPHER CONNELLY
MARTHA TAYLOR
BRIGITTA BOCCOLI · GIOVANNI FREZZA · CINZIA DE PONTI
Regia di LUCIO FULCI

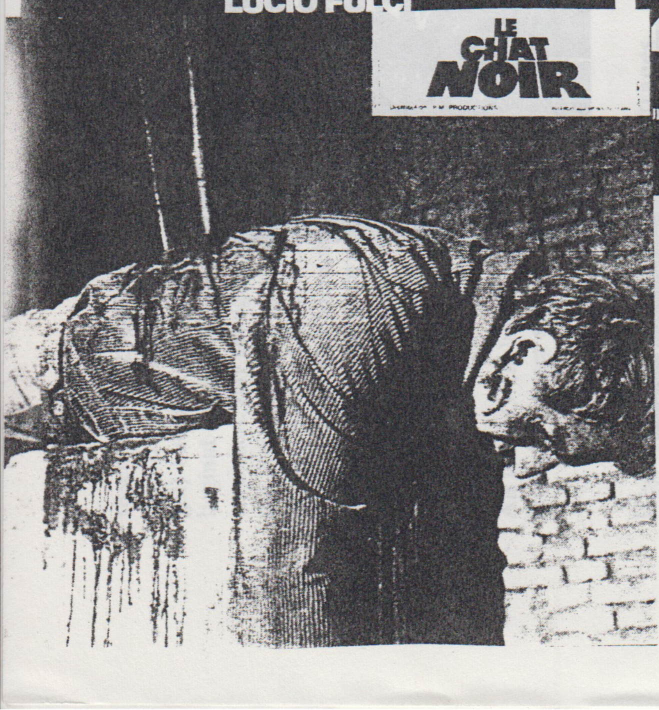
LE
CHAT
NOIR

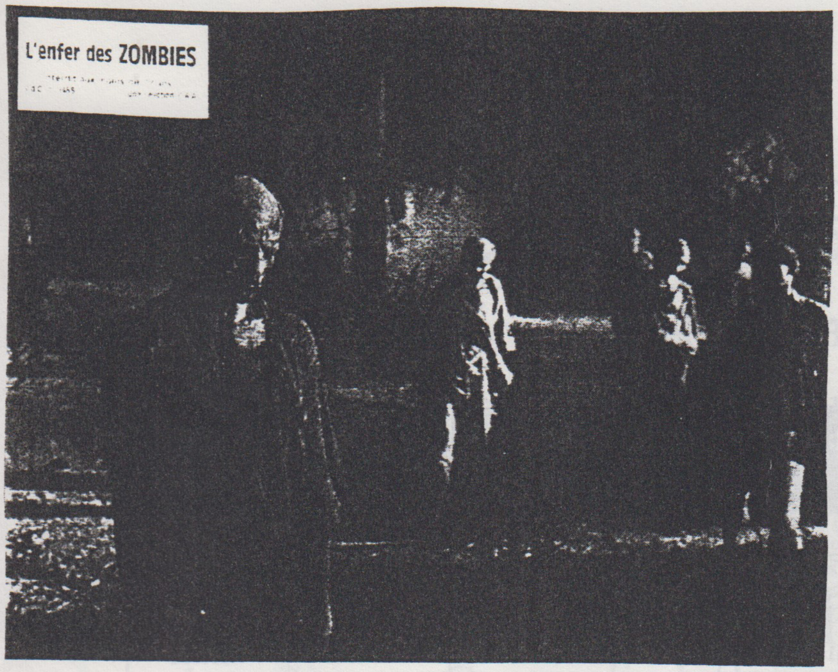
L'enfer des ZOMBIES

CHRISTOPHER GEORGE
KATHERINE MAC COLL
CARLO DE MEJO
ANTONELLA INTERLENGHI
GIOVANNI LOMBARDO RADICE
DANIELA DORIA · FABRIZIO JOVINE
JANET AGREN
Regia di LUCIO FULCI

PAURA NELLA CITTA' DEI MORTI VIVENTI

L'enfer des ZOMBIES

KATHERINE MacCOLL
QUELLA VILLA ACCANTO AL CIMITERO
PAOLO MALCO · ANIA PIERONI · GIOVANNI FREZZA · SILVIA COLLATINA · DAGMAR LASSANDER
Regia di LUCIO FULCI

Flipperautomaten mit Filmmotiven

	Gestaltung	Spielbarbeit für Anfänger	Sound	Display
Batman	gut	mittel	mittel	mittel
Creature from Black Lagoon	unübersichtlich	mittel	mittel	gut
Dr. Dude	mittel	mies	mittel	mittel
Dr. Who	gut	gut	mittel	mittel
Dracula	gut	mies	gut	sehr gut
Flash Gordon	gut	mies	mittel	mittel
Hook	mittel	mies	gut	mittel
Indiana Jones	sehr gut	sehr gut	gut	sehr gut
Jurassic Park	gut	mittel	gut	gut
Lethal Weapon 3	gut	mittel	sehr gut	gut
Ninja Turtels	mittel	gut	mittel	mittel
Rocky, Bullwickle and Friends	mittel	mittel	mittel	mittel
Star Trek	gut	gut	gut	gut
Star Wars	gut	mittel	mittel	mittel
Terminator 2	gut	mittel	gut	mittel
Twilight Zone	unübersichtlich	mittel	mittel	sehr gut

Besonderheiten:

Dracula: Der erste "Horrorflipper" besticht durch sehr ruhigen Kugellauf und excellenter Displayanzeige. Verlaufendes Blut, aufgespießte Opfer und Halsbisse im Display sind schon recht mutig. Videomodus: Wehrwölfe abschiessen.

Jurassic Park: Der Flipperschnellschuß zum Film bietet als einziger einen sicheren Multiball je Spiel, der durch "Abschuß einer Rakete" gestartet wird. Schönes Display, aber schwer zu spielen.

Ninja Turtels: Nach Spielende bekommt der Sieger für 20 Sekunden einen Multiball.

Star Trek: Unbedingt darauf achten, ob links und rechts neben dem mittleren Pendel die zwei "Kristalle" angebracht sind. Videomodus: Raumschiffe abschiessen.

Indiana Jones: Der Flipper der letzten Jahre, leider aber oft defekt. Die Umsetzung vom Film auf den Flipper ist perfekt gelungen. Jedes Feature ist aus den Filmen bekannt. (z.B. Hängebrücke über die der Ball geführt werden muß). Videomodus: Fahrt durch einen Tunnel (aus Teil 2), Suche des Grals (Teil 3).

Twilight Zone: Der erste Flipper, der auf einer kleinen zweiten Ebene 2 Magnetflipper besitzt, mit denen es eine Pyramide zu zerstören gilt. Am Anfang sehr verwirrend.

Dr. Dude: Unspielbarer Schrottkasten, nur für absolute Profis geeignet.

Hinweise zu anderen Geräte willkommen.

j.c.

Film - Tips für lange Nächte

Hier nun wieder einige Anregungen abseits der Mainstream-Filme

Heaven is only in Hell

Wim Vink NL

Nach Zombie Horror, Surrealism, Pandora, Dance Macabre und Half Past Midnight stellt der niederländische "Amateur"-Filmer Wim Vink seinen neuesten Splatterfilm vor. Inhalt ungefähr so: "Solange es Menschen gibt, existiert der Wunsch nach ewigem Leben. Viele Religionen versprechen dies zwar, aber im Endeffekt sind das alles wohl nur leere Versprechungen. Nur die "Dunkle Macht"bietet die Möglichkeit ewig auf Erden zu verweilen. Die dunklen Mächte werden Dir helfen. Bringe ein Opfer dar. Töte es grausam. Bringe Blut-Opfer; Blut - viel Blut. Dann werden die dunklen Mächte Dir helfen, komme zu uns, verzweifle nicht." So beschreibt die Werburg diesen Film. Und in etwa kommt dies auch hin. Donald Dummtrottel kommt dieser Aufforderung nach. Er sucht und findet die Verbindungspunkte zur dunklen Macht und läßt sich auch beim Blutopfer nicht lumpen. Wer allerdings ein Blutspektakel ala Violent Shit erwartet, wird enttäuscht sein. Heaven is only in Hell hat zwar einige herbe Szenen, bleibt aber insgesamt ein verträglicher gut gemachter Horror-Streifen.

Fazit: Gut gedreht, Unterhaltsam, ansehen! Kostenpunkt: ab 60,-

sleaze

Gestapo's last orgy

Gestapo´s last Orgy (Harde Sex)

Cesare Canavari Italien

Wir schreiben das Jahr 1950. Konrad, ein ehemaliger Gestapo Offizier, besucht das Lager, in dem er vor Jahren Kommandant war und sein Unwesen trieb. Bei seinem Besuch trifft er Lisa wieder, die wegen ihrer jüdischen Abstammung zu Konrad´s Zeiten seine Gefangene (in jeder Hinsicht) war. All die schrecklichen Ereignisse jener Zeit kommen nun wieder in Lisa und Konrad hoch.

Nach dem Titel des Films sollte es sich um ein sadistisches SS-Gemetzel mit reichlich "Lager"-anteilen sein, doch weit gefehlt. Last Orgy bittet zwar von allem etwas, aber dazu auch ein bißchen "Franco-Trash" und vor allem schnellverdauliche nette Unterhaltung. Ebenso verharmlost er die Nazi-Vergangenheit genausowenig wie er sie glorifiziert. Weder zu brutal noch zu harmlos, hier wurde einmal die richtige Mischung gefunden und das obwohl es sich bei dem Film um Made in Italia handelt. Harde Sex bzw. Last Orgy als Titel ist arg irreführend, da man sich so vom Film falsche Vorstellungen macht. Harde sollte man eher von "Hard" ableiten, was bekanntlich "Kaum bzw. Schwer" bedeutet. Der Film ist auf Video bei Screen-Video erschienen und kostet ca. 70 bis 75,- .

mdm

Gasthaus zum scharfen Hirschen

Im letzten Heft berichteten wir über 4 mal Sex im Bumshotel, der ja einige Hardcore-Szenen bietet aus Gasthaus. Der Titel des "Ursprungsfilms" ist endlich gefunden: Zimmermädchen mögen/lieben es heiß. Jetzt müssen wir nur noch den dazugehörenden Film finden.

c.a.

Turkey Shoot

Um allen Mißverständnissen aus dem Weg zu: Hier ist kein "Türkenschießen" gemeint, sondern das "Taubenschießen". Die Geschichte spielt in der nahen Zukunft. Auf der Erde gibt es eine Ober- und eine Unterklasse. Die Oberklasse frönt einem illusteren Sport: dem Taubenschießen. Allerdings handelt es sich bei den Tauben um Menschen. Den unfreiwilligen Teilnehmern wird ein kleiner Vorsprung gegönnt und los geht´s mit Hunden und zu Pferde. Hartnäckigen Fällen setzt man mit Jeeps nach. Doch dieses Mal haben sich die Jäger vertan: Die Gejagten schlagen zurück. Nach einem schlappen Beginn des Films geht die Post ab. Klasse Splattereffekte, jede Menge Aktion und Spannung. Selten war ich bei einem mir vorher unbekannten Film derart positiv überrascht. Es hat sich mal wieder gezeigt, daß es sich durchaus lohnt, in den hinteren Ecken der Videotheken zu stöbern und nicht immer nur den bekannten Filmen nachzulaufen. Wer jetzt allerdings direkt in die nächste Videothek losrennt, um sich das Teil auszuleihen, dem sei gesagt, daß ich die holländische Fassung gesehen habe. Ob es den Film bei uns gibt, ist mir nicht bekannt. Wenn, dann sicherlich nicht uncut.

B.C.

Urban Scumbags Vs. Country Zombies

Etwas zu spät für den Amateurfilmtest erreichte uns dieser Privathorrorstreifen. Nach anfänglicher Skepsis war die Überraschung umso größer. Story recht gut (zusammengeklaut aus den Genrehits wie Return of the Living Dead oder Dawn/Day of the Dead) und auch der Ton annehmbar. Big Surprise. Aus einem verloren gegangenen Faß entweicht ein Gas (aha) das Zombies zum Leben erweckt. Eine Gruppe junger Leute versucht die Gefahr zu bannen (herrlich gespielt der verrückte Professor). Im Gegensatz zu anderen Eigenproduktionen verfällt der Film nicht in die üblichen Matsch- und Blutorgien, sondern setzt die Schockeffekte wohl dosiert zum richtigen Zeitpunkt ein. Besonders für Genrekenner sehr zu empfehlen, die sich auf Jagd machen können, aus welchen Filmen die Ideen geklaut sind. Auch wenn man es nicht glauben mag, aber der Film hat mir gefallen. Mehr davon.

(Vielleicht sollte man dem Autor des nur mal ein wenig Geographieunterricht geben. Haiti liegt in der Karibik, nicht in der Südsee.)

B.C.

Young Warriors
Regie: Lawrence D. Foldes
USA 1983 / 98 min.
ab 18 / Video Medien Pool

In Zeiten ständig steigender Kapitalverbrechen und der Hilflosigkeit der Polizei bei dieser Entwicklung, ist sicherlich schon vielen von uns, in Momenten purer Entrüstung, der Gedanke gekommen, das Recht in die eigene Hand zu nehmen und es den Verbrechern mit gleicher Münze zurückzuzahlen.

Aber haben wir schon einmal ehrlich darüber nachgedacht, was wir damit anrichten und uns selber antun können? Der Film "Young Warriors" nimmt uns diese Überlegung ab. Doch dies hier ist eine Filmkritik und keine soziologische Gesellschaftsanalyse.

In den ersten 20 Minuten habe ich mich gefragt, ob ich den falschen Film genommen habe oder ob er vom Videothekar verwechselt wurde? Denn was ich hier zu sehen kriege, erinnert mich eher an eine amerikanische Teenagerklamotte ala "Porkys" und nicht an einen Film der die Freigabe "nicht unter 18 Jahren" verdient hätte, wenn das überhaupt ein Verdienst ist. Das Einzige, was mir einen Hinweis darauf gibt, das hier doch noch etwas passiert, ist die Stelle in der Kevin am Tisch seiner Eltern steht. Das Wort " Mordkommission " treibt mir kalte Schauern über den Rücken. Doch wieder ernsthaft. Nachdem ich mich schon fast entschieden habe, den Videorecorder von dem Film zu befreien, beginnt dieser auf einmal erst richtig loszulegen. Eine dunkle, einsame Straße; ein Junge, der seine Freundin von einem Rendevous nach Hause bringt und dann tauchen plötzlich Scheinwerfer in Rückfenster auf. Es erscheint ein schwarzer Van, fährt auf den Wagen auf und überholt ihn schließlich. In typischer Machomanier meint der Junge, vor seiner Freundin, dieses dem Fahrer des Vans nun nicht durchgehen zu lassen. Und was macht er, er beschimpft sie und zeigt den obligatorischen Finger. Nun beginnt ein kleines Wettrennen, an dessen Ende der Van das Auto von der Straße einen Abhang hinunter drängt. Nach einem kurzen Moment klettert das Mädchen aus dem Wrack. So, denke ich, das wars erstmal. Doch weit gefehlt, denn entgegen meiner Annahme der Van wäre weitergefahren, stehen auf der Anhöhe fünf düstere Gestalten. Angewidert muß ich mir nun eine brutale Vergewaltigung mitansehen. Das Mädchen erliegt im Krankenhaus seinen Verletzungen. Hier beginnt nun der eigentliche Film. Außer sich vor Wut über den Tod seiner Schwester und in dem Glauben die Polizei würde nichts tun, entschließt Kevin sich, selbst auf die Suche nach den Verbrechern zu gehen. Seine vier besten Freunde wollen ihn dabei natürlich nicht alleine lassen. Doch die Suche ist nicht so einfach und ungefährlich wie Kevin dachte. Doch er erkennt vor lauter Wut die Anzeichen nicht oder will sie nicht erkennen. Statt die Verbrecher zu bekämpfen werden die Jungen selbst zu dem, was sie bekämpfen wollten. Ihre immer gewalttätigeren Ausbrüche und ihre Naivität kostet so einigen Leuten das Leben. Auch drei von unseren Freunden erwischt es. Erst als alles vorrüber ist und die Mörder seiner Schwester tot sind, erkennt Kevin, was er getan hat. Er hat in seinem Haß sein eigenes und viele andere Leben zerstört. Er zieht die für ihn einzig mögliche Konsequenz und nimmt sich das Leben. Der Film ist sehr pessimistisch angelegt, doch das verleiht dem Film seinen Reiz. Es ist kein Film, der nur auf Action angelegt ist, es kommt wie bei George A. Romeros "Zombie-Trilogie" darauf an, was durch die Gewalt gesagt werden soll und nicht auf die Gewalt selbst. Das Thema Selbstjustiz von Jugendlichen ist nichts neues. Aber noch nie war der Auslöser so nachvollziehbar und noch nie wurde das Thema so Realitätsnah verfilmt. Was bringt unseren Helden ihr selbst gewähltes neues Leben ein. Sie verlieren allmählich Kontakt zu ihren Freundinnen, zu ihren Familien, sie werden zu Außenseitern. Nur noch ihre Aufgabe ist wichtig. Es ist, wie schon im Film gesagt, die Gewalt ist wie eine Droge, je mehr man kriegt, umso mehr will man. Das entspricht der Realität, wir brauchen nur die Gewalt unter Kindern und Jugendlichen betrachten. Dies versuchen FSK und BPS zu bekämpfen, doch ihre Ansatzpunkte sind lächerlich. Denn was ist schlimmer, ein Gewaltfilm oder die Zeichentrickfilme im Fernsehen? Aber vorsichtig mit einem allzu schnellen Urteil!? Doch ich gleite schon wieder ab. "Young Warriors" gab mir seit langem mal wieder das Gefühl, daß es doch noch Filme gibt, die die reale Welt wiederspiegeln. Zu oft wird uns die heile Welt vorgegaukelt oder es werden völlig neue Welten erfunden. Wozu? Daß es auch anders geht, zeigt uns "Young Warriors" nachdrücklich. Der Film ist nach kleinen Schwächen am Anfang sehr spannend, was daher rührt, das sich der Zuschauer sehr gut mit Kevin identifizieren kann. Ich spreche für mich, wenn ich sage, ich konnte mich sehr gut in seine Lage versetzen. Würden wir nicht ähnlich handeln bzw. handeln wollen, wenn unserer Schwester (real oder irreal) so etwas passieren würde? Ich habe mich jedenfalls beim ersten Mal, als ich den Film angesehen habe, dabei ertappt, daß ich das Unrecht seiner Tat erst kurz vor seiner eigenen Erkenntnis bemerkt habe. Doch man kommt wohl kaum umhin, sich den Film mehrmals anzuschauen, ehe man alle Einzelheiten verstanden hat. Aber schon wenn der Zuschauer sich den Film ein zweites Mal oder mehr anschaut, wird jeder wohl merken, daß dies ein Film ist, der einem nicht so schnell wieder aus dem Gedächtnis geht. Für besonders treffend empfand ich die Antwort des im sterbenden liegenden Fred auf die Frage, ob er sich an die Zeit an der Malibu High erinnere. Darauf antwortet er:"Es ist eine Traumwelt. Es gab nie eine Malibu High." Diese beiden Sätze spiegeln die eigentliche Aussage des Films wieder. Doch für jeden kann sie eine andere Bedeutung haben. Auch das Ende des Films ist für heutige Verhältnisse ungewöhnlich, aber dafür wenigstens nachvollziehbar und konsequent. Es wird uns weder ein Happy-End vorgeheuchelt, noch wird uns das Ende vorenthalten. Der Film ist einer der besten, vielleicht sogar der Beste, den ich außerhalb des Horror Genres je gesehen habe. Ich würde ihn mit dem Film "Zombie" auf eine Stufe stellen. Aber natürlich jeder Film in seinem Genre.

D.P. für Unltd. Mys

Vesendertest

In Heft 1 testeten wir diverse Versender von Videofilmen. Zwischenzeitlich hat sich jedoch einiges getan. Einige dieser Händler hatten Besuch von der Staatsanwaltschaft und mußten ihr Programm drastisch einschränken. Den anderen dürfte ein ähnliches Schicksal bevorstehen. Mittlerweile haben fast alle die ausländischen Fassungen der in Deutschland verbotenen Filme aus dem Programm genommen. Gleiches dürfte mit den bei uns indizierten Filmen passieren. Auch hier ist die Staatsanwaltschaft der Auffassung, daß ausländische Fassungen von bei uns indizierten Filmen nicht über den Versandweg vertrieben werden dürfen. Langsam aber sicher dürfte somit der Weg der Zensurumgehung verschloßen werden. Na endlich. Unsere Jugendlichen werden sich freuen, daß Ihr Großvater vor angeblich jugendgefährdeten Filmen beschützt wird. Ärgerlich ist ebenso, daß in vielen Fällen auch die Besteller, egal welchen Alters, vor dem Zugriff der Staatsanwaltschaft nicht sicher sind. Obwohl der Besitz nicht strafbar ist, muß man mit Hausdurchsuchungen und Vorladungen rechnen. Wer sich solche Filme bei inländischen Händlern zulegt, sollte gewarnt sein. Aus diesem Grunde verzichten wir auf eine detailierte Aufschlüsselung der Veränderungen bei den einzelnen Händlern, sondern listen nur das, wie immer subjektive, Gesamtergebnis auf. Auch eine Aktualisierung der Preisübersicht mußte entfallen, da sich 1. die Preise kaum verändert haben und 2. viele Filme bei den Versendern aus o.a. Gründen nicht mehr erhältlich sind. Anschriften siehe Heft 1. Die neuen Postleitzahlen müßt Ihr leider selber raussuchen - Rolf machts möglich.

Gesamtergebnis:

	Anbieter	Punkte
1.	Cine City	52
2.	Cult Video	51
3.	Videodrom	49
4.	Incredibly	40
5.	Errita	40
6.	Schauinsland	32
7.	Cinemabilla	30
8.	Virulent	25
9.	Nightmare R..	15
10.	Deuß	11
11.	Line Edition	10
12.	Clements	10
13.	Kolor	5

Außer Konkurrenz:

	Anbieter	Punkte
	Filmland	25
	Silver	69

Zu beachten: Line Edition liefert mehr als unzuverlässig. Clements hat keine Horrorfilme mehr im Programm. Virulent hat die Preise nochmals erhöht. Filmland hat derzeit fast nur noch Videospiele im Verkauf.

STAR TREK --- die unendliche Geschichte

1964 begann Gene Roddenberry mit den Dreharbeiten zu seinem selbstverfaßten Drehbuch. Inspiruert wurde er zu dieser Serie nachdem er Jahre zuvor den Science-Fiction Hit "Alarm im Weltall" gesehen hatte. Für ungefähr 630.000 Dollar entstand der Pilotfilm "The Cage" für die amerikanische Ferngesellschaft NBC. MGM hatte Roddenberry´s Drehbuch zuvor abgelehnt, was sich Jahre später als schwerer Fehler herausstellen sollte. Obwohl der Pilotfilm für damalige Verhältnisse mit Rekordaufwand gedreht wurde, stellte das Endprodukt für NBC keine befriedigende Arbeit dar, so daß man Roddenberry veranlaßte gravierende Veränderungen vorzunehmen, was sich als absoluter Glücksgriff erweisen sollte. So wurde ein zweiter Pilotfilm produziert. Roddenberry tauschte die komplette mannschaft aus, mit einer Ausnahme -Lt. Spock durfte bleiben. Captain pike wurde durch Captain Kirk ersetzt, da man sich durch William Shatner mehr Herz und Gefühl versprach. The Cage wurde in das Archiv verstaut und erst fast 30 Jahre später im US-Fernsehen gezeigt. Allerdings wurde viele Sekmente des Pilotfilms für die zweiteilige Folge "The Menagerie" verwendet.

1965 entstand der 2. Pilotfilm mit dem Titel "Where no man has gone before". Regie führte James Goldstone. Diesesmal zeigte sich NBC mit dem Endprodukt einverstanden und Star Trek wurde als Serie in 3 Staffeln im US-Fernsehen gezeigt. Nach der 3. Staffel wurde die Serie wegen zu niedriger Einschaltquoten abgesetzt. Erst durch Wiederholungen auf Nebenkanälen, ähnlich unserem Regionalfernsehen, gelangte die Serie zu Ruhm und Anerkennung. Nach und nach entwickelte sich eine große Fangemeinde, die natürlich nach weiteren Folgen verlangte. So produziere man eine Zeichentrickserie, die allerdings ziemlich floppte. Nach 22 Folgen im Jahr 1973 wurde auch die Zeichentrickserie eingestellt. Die Fans ließen sich halt nicht mit billigem Abklatsch vertrösten.

Es geschah am 27.5.1972 als Star Trek unter dem Titel "Raumschiff Enterprise" den Weg nach Deutschland fand. Trotz einer schlechten Synchronisation und einem schlechten Sendeplatz (Samstags nachmittag) fand die Serie bei uns von Anfang an großen Anklang. Trotz einem Protesthagel stellte man sich beim ZDF quer und zeigte lediglich 39 Folgen. Ihr wißt ja - die Sache mit der ersten Reihe nahm man schon damals sehr ernst. Immerhin entschloß man sich 18 Teile der Zeichentrickserie 1977 zu senden. Diese floppte jecoch ganz erbärmlich , da man weder die Originalsynchronisatoren einsetzte noch sich dazu durchringen konnte, die Serie in Originallänge zu zeigen. Man übte schon mal das Schneiden und kürzte die Teile von 25 ruter auf 15 Minuten. Als man später die Originalserie wiederholte, konnte man es sich ebenfalls nicht verkneifen die einzelnen Teile um bis zu 15 Minuten zu kastrieren. Gleiches gelang vor kurzem auch Sat 1. Diese jedoch verspachen, die komplette Serie in voller Länge zu bringen. Man darf gespannt sein.

Als in Amerika die Rufe nach neuen Folgen immer lauter wurden, entschied man sich, die Serie "Star Trek II" zu drehen. Sie sollte einige Jahre nach der in den ersten 3 Staffeln durchgeführten Fünfjahresmission spielen. Die Drehbücherwaren fertig, die Mittel bewilligt und auch die Schauspieler standen schon fest (Mr. Spock sollte ersetzt werden). Doch Hals über Kopf schmieß man alle Pläne über den Haufen.

Schuld hieran dürfte der Riesenerfolg von Star Wars gewesen sein, der kurze
Zeit vorher mit riesigem Erfolg über die Leinwände lief. Anstatt einer neuen
Serie entstand der erste Kinofilm "Star Trek - The Movie". Mit über 46 Millio-
nen Dollor der bis dahin teuerste Film. Bekanntlich folgten bisher weitere
fünf Teile , das Ende scheint allerdings abzusehen.
Nach dem vierten Kinoteil begann Roddenberry dann doch mit einer neuen Serie.
Dieses Mal tauschte er alle Besatzungsmitglieder aus (wohl aus Altersgründen),
baute ein neues Raumschiff (das mittlerweile fünfte) und verpaßte der Besat-
zung neue Uniformen. Auch Inhaltlich gab es einige Veränderungen. So gehören
die Klingonen mittlerweie zur Förderation. Die neue Serie bekam den Titel
"Star Trek - The Next Generation". Sie spielt im Jahr 2364, 78 Jahre nach
den Abenteuern von Kirk und Spock. Im Fernsehen und auf Video sind diese
Folgen "zu bewundern". Aber auch als eingefleischter Trekkie kann man mit
dem bisherigen Ergebnis kaum zufrieden sein. Das alte Star Trek Feeling kommt
bei der neuen Serie einfach nicht rüber, zumal die Schauspieler eher nach
Dallas oder Denver-Clan gehören, als in ein Raumschiff. Schleppen wir uns also
von Folge zu Folge und hoffen, daß vielleicht doch noch ein weiteres Kinoaben-
teuer der alten Crew auf uns wartet, auf Suche nach bisher unerforschten Ga-
laxien in der unendlichen Weite des Weltraumes.
Anzumerken bleibt noch, daß wer *gedacht hat die Klingonen* sprechen nur unver-
ständliches Kauderwelsch, sich leider geirrt hat. In den USA wurde vor kurzem
ein Buch veröffentlicht, daß die Klingonensprache aufschlüsselt. Man hat tat-
sächlich eigens für die Serie eine künstliche Sprache entwickelt, die man durch-
aus lernen kann. Vielleicht verkürzt dies ja die Wartezeit.

.-Ai.-

mit bestem Dank an StarNews

Im Anschluß folgen die Episodenübersichten der alten und neuen Serie sowie
der Kinofilme und Zeichentrickfolgen.

Vor allem bei der Auflistung wären wir für jeden neuen Hinweis dankbar, da
hier wahrscheinlich einige Folgen fehlen, bzw. die deutschen Titeln nicht
bekannt sind. Sat 1 hatte es beher nicht für nötig empfunden, die Folgen in
chronologischer Reihenfolge zu senden.

Für die nächste Ausgabe ist eine weitere Übersicht über eine Fernsehserie ge-
plant.

Dies wollen wir allerdings nicht beginnen, ohne unsere Leser zu fragen, ob
überhaupt Interesse an derartigen Beiträgen besteht.

Also schreibt uns Eure Wünsche, Anregungen oder Mißfallensäußerungen, wir
sind gespannt.

Die Auswahl der Fernsehserie überlassen wir euch. (Bitte nicht die Linden-
straße oder die Schwarzwaldklinik auswählen, ok?).

Anmerkung zum Artikel von Peter Köhler, veröffentlicht im BPS/JMS Report 5/93

Sehr geehrter [redacted] Herr Köhler,

für Ihren Artikel im o.a. Report habe ich mit großen Interesse gelesen. Fassungslos mußte ich da lesen, wie die Fans des Horrorgenre von Ihnen behandelt werden. Es ist sicherlich richtig, daß "Horrorfreaks" den Sinn des Straftatbestands § 131 StGB nicht begreifen und ihre Filme auch öfters weitergeben. Im Zuge des ständig wachsenden EG-Binnenmarktes ist es auch absolut nicht verständlich, daß in Deutschland als gewaltverherrlichend verbotene Filme in anderen EG-Mitgliedsländern als Kult-Filme gefeiert werden und teilweise sogar im Fernsehen gezeigt werden. (Ketten-Sägen-Massaker lief in den Niederlanden und Dänemark, dort im Nachmittagsprogramm; in den USA lief der Film übrigens nachmittags um 14.00 Uhr). Ist es einzusehen, daß Normen übernommen, Freiheiten jedoch außen vor bleiben; wahrscheinlich nicht.?! Ebenso ist es in letzter Zeit schon sehr merkwürdig, was in der Bundesrepublik als gewaltverherrlichend eingestuft wird - und die Kreise werden immer enger. Filme die international bedeutende Auszeichnungen erhalten (beispielsweise Zombie, Zombie 2 - Das letzte Kapitel) haben, werden bei uns gebrantmarkt, und das obwohl die deutschen Fassungen schon erheblich geschnitten sind. Jugendschutz ist sicherlich wichtig, doch er muß da aufhören, wo die Zensur anfängt und der internationale Maßstab (wofür gibt es die EG?) eindeutig andere Signale setzt. Sie als Oberstaatsanwalt stehen da genauso in der Pflicht, die freiheitliche Grundordnung zu erhalten, wie jeder von uns. Um dieses Stück Freiheit kämpfen wir, auch wenn es nur in Form von Weitergabe oder Tausch von Filmen ist, auch wenn diese verboten sein sollten. Doch zum eigentlichen Ansinnen: Mit welcher Berechtigung nennen Sie uns "Horrorfreaks" , die sich Filme anschauen, die im Grundsatz weder strafbar noch sonst auf irgendeine Weise den Zuseher ins "kriminelle Milieu" abschieben, im gleichen Atemzug mit gemeingefährlichen Kinderpornoherstellern und Käufern? Beide Bereiche haben ja wohl wahrlich nichts miteinander zu tun. Hier Vergleiche oder gar Parallelen zu ziehen und schon die Nennung in einen Satz ist eine bodenlose Unverschämtheit. Dies können wir weder akzeptieren geschweige denn dulden. Mit auf krimineller Weise hergestellten Filmen haben und wollen wir nichts zu tun haben. Für die Zukunft bitten wir Sie, dies doch zu beachten und auch dementsprechend in weiteren Artikel auch so aufzuführen. Dieses Schreiben erhalten Sie über die BPS, da Anschrift unbekannt. Bitte entschuldigen Sie, daß wir Ihren Beitrag in unserem Fanzine abdrucken, ohne vorher Ihre Einwilligung eingeholt zu haben.

Bekämpfung des internationalen Handels mit Pornographie

Peter Köhler

Verbreitung von Pornographie

I.

Sowohl Horror-, Gore- oder Trash-Videos – insbes. solche, die bereits als gewaltverherrlichend allgemein beschlagnahmt worden sind – als auch kinderpornographische Erzeugnisse – neben Videofilmen insbes. Fotografien und selbstverfaßte Romane – werden in privaten Interessenzirkeln (sog. »Splatter-Clubs«) oder pädophilen Brieffreundschaften nicht nur verkauft, sondern auch getauscht, jedoch nahezu nie vermietet. Clubmitglieder und Brieffreunde suchen und finden sich aufgrund von Anzeigen in einschlägigen Zeitschriften (Video-, Film-, Freikörperkultur-Heften) sowie vielfältigen Anzeigenblättern oder auch in Tageszeitungen.

Die zumeist »verdeckten« Anzeigen werden in der Regel von den Strafverfolgungsbehörden entweder überhaupt nicht beachtet oder übersehen.

Soweit allgemein beschlagnahmte Videofilme im Sinne der §§ 131 und 184 Abs. 3 StGB mit ihrem vollständigen Titel angeboten werden, ist diese Anzeige in der Regel als Werbung für eine verbotene Schrift gemäß §§ 131 Abs. 1 Nr. 4 und 184 Abs. 3 Nr. 3 StGB (Ankündigen und Anpreisen) strafbedroht. In der Praxis werden diese Fälle jedoch immer seltener, da insbes. die Herausgeber von Video-Zeitschriften solche Anzeigen aufgrund des Einschreitens von Polizei und Staatsanwaltschaft bzw. der Androhung von Indizierungen nicht mehr abdrucken.

II.

Eine »verbotene« Schrift wird selten von Hand zu Hand weitergegeben; zumeist erfolgt die Weitergabe durch ein Versenden.

Ein Verbreiten im Sinne der §§ 131 und 184 Abs. 3 StGB liegt dann vor, wenn die Schrift einem größeren Personenkreis, der für den Täter nicht mehr kontrollierbar ist, zugänglich gemacht wird (BGHSt 13, 257, 258; 19, 63, 71). Bei einer Weitergabe von Schriften an einzelne bestimmte Personen ist nach der Rechtsprechung kein Verbreiten gegeben (RGSt 71, 347).

Problematisch ist, ob das Merkmal des unkontrollierten Personenkreises objektiv oder aus der Sicht des Täters zu beurteilen ist. Im Hinblick auf die Weite des Adressatenkreises setzt die ganz herrschende Meinung die Anforderungen bei der Verbreitung niedrig an. Dem Erfordernis, daß die Schrift einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden muß, soll schon dann Genüge getan sein, wenn der Täter ein Exemplar einer einzelnen Person zugänglich macht (so Franke, GA 1984, 452 ff, 467).

Der Autor ist Oberstaatsanwalt bei der Zentralstelle des Landes Hessen zur Bekämpfung gewaltverherrlichender, pornographischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften in Frankfurt/Main.

Unter dem Gesichtspunkt, daß die als schlichte Tätigkeitsdelikte behaupteten Schriftenverbreitungstatbestände als sog. Tendenz- oder Absichtsdelikte aufgefaßt werden, wird man davon ausgehen können, daß eine Schrift auch über den Erstbezieher hinaus weitergegeben wird. Wird lediglich ein Einzelstück verbreitet, liegt es im Wesen des Begriffes, daß von einem Verbreiten nur dann gesprochen werden kann, wenn mehrere Personen nacheinander in dessen Besitz und damit in den Genuß der Benutzung kommen (sogen. Kettenverbreitung). Dies wird bei der Weitergabe einer gewaltverherrlichenden und z.B. einer kinderpornographischen Schrift verschieden zu beurteilen sein: Sammler (»Horrorfreaks«), die eh nicht den Sinn des Straftatbestands § 131 StGB begreifen, werden ihre Einzelstücke öfters kopieren und abgeben als sogen. »Kinderfreunde«, die um die Verbotsnormen in Bezug auf ihre Neigung wissen und daher befürchten, durch eine Weitergabe ihre streng gehütete Anonymität zu verlieren.

Es wird im Einzelfall in der täglichen Strafverfolgungspraxis immer schwierig sein, dem Besitzer einer verbotenen Schrift eine Verbreitungshandlung nachzuweisen. Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber in Bezug auf kinderpornographische Schriften bereits den Besitz einer solchen Schrift mit Strafe bedroht.

Es verwundert, daß der Gesetzgeber bei Schriften, deren Herstellung er bereits mit Strafe bedroht, bei der Weitergabe dieser Schriften jedoch großzügig verfährt. Er verlangt ein Verbreiten, bereits hier hätte sich das Tatbestandsmerkmal »Überlassen«, wie in der Vorschrift des § 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB zum Schutze von Personen unter 18 Jahren, angeboten. Der Gesetzgeber gebraucht hier den Begriff »Überlassen«, um jeglichen tatsächlichen Besitzwechsel auszuschließen (vgl. Horn NJW 1977, 2329, 2330).

Auch hätte sich das Tatbestandsmerkmal »an einen anderen gelangen lassen«, wie im Falle des § 184 Abs. 1 Nr. 6 StGB normiert, angeboten. Unter »Gelangenlassen« sind alle Handlungen zu verstehen, durch die ein anderer die Verfügungsgewalt über die Schrift erhält oder ohne weitere rechtliche oder tatsächliche Schwierigkeiten erhalten kann wie z.B. beim Liegenlassen von Pornographie. Dabei braucht derjenige, der an die Schrift gelangt, sie nicht einmal eingesehen zu haben, jedoch müßte ihm die Einsicht möglich sein (vgl. Laufhütte in LK, StGB, 10. Aufl., RZ 35).

III.

Der Begriff des Versandhandels erfaßt den Händler, der dem Endverbraucher ohne einen persönlichen Kontakt – regelmäßig auf telefonische oder schriftliche Bestellung – gegen Entgelt Material liefert (BVerfG MDR 82, 723). Dabei braucht es sich nicht um ein typisches Versandhandelsunternehmen zu handeln (Laufhütte a.a.O. RZ 27), entscheidend ist nach dem Sinn des Gesetzes vielmehr, ob der Vertrieb nach den für den Versandhandel typischen Formen erfolgt (BVerfG NStZ 82, 285; Lenckner in Schönke/Schröder, 24. Aufl., § 184 RZ 22 mit weiteren Rechtsprechungshinweisen). Zweck der Vorschriften in §§ 184 Abs. 1 Nr. 3 StGB und 4 Abs. 1 Nr. 3 GjS ist es, diese Vertriebsform, bei der zuverlässige Alterskontrollen nicht möglich sind, insgesamt zu verbieten (Scholz, Jugendschutz, S. 57).

Versandhandel kann jedoch nur angenommen werden, wenn es sich um ein entgeltliches Geschäft handelt; der Begriff des Versandhandels erfaßt nicht private Rechtsgeschäfte. Zur Bestimmung des Begriffs des Versandhandels wird auf § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Einzelhandelsgesetzes aus dem Jahre 1957 zurückgegriffen (siehe BayObLG NJW 1963, 672; 1967, 1049). Danach betreibt einen Versandhandel nur derjenige, der gewerbsmäßig – und damit auch entgeltlich – zum Verkauf an jedermann Waren versendet, die aufgrund eines Angebots bei ihm bestellt worden sind (Dreher/Tröndle, StGB, 45. Aufl., § 184 RZ 16).

Daß es sich bei der Vermietung um ein entgeltliches Geschäft handelt, ist unproblematisch; anders jedoch beim Tausch im Sinne des § 515 BGB.

Der Tausch ist ein gegenseitiger Vertrag, durch den jede Partei sich verpflichtet, eine Sache oder ein Recht oder einen sonstigen Gegenstand endgültig in die volle rechtliche Verfügungsmacht der Gegenpartei zu übertragen, und bei dem die Parteien sich einig sind, daß die jeweilige Leistung das Entgelt für die Gegenleistung bildet (Hubert in Soergel, BGB, 12. Aufl., § 515 RZ 1). Dabei verweist der § 515 BGB auf die Vorschriften über den Kauf.

Dieser Verweis auf das Kaufrecht begründet m.E. jedoch keine Möglichkeit, auch Tauschgeschäfte im Wege des Versendens als tatbestandsmäßigen Versandhandel anzusehen, da es jedenfalls beim (privaten) Tausch an dem Merkmal »gewerblich« mangelt. ◆

Lesermeinung: Zensur

Jugendschutz oder Zensur für Erwachsene?

Die Gewaltbreitschaft in unserer Gesellschaft und speziell unter Kindern und Jugendlichen nimmt immer weiter zu. Eine erschreckende Tatsache. Doch wer ist für die Entwicklung verantwortlich? Politiker, Jugendschützer und die öffentlichkeit haben die Schuldigen längst entdeckt. Es sind die Gewaltfilme und besonders die Horrorfilme, die die Entrüstung zu spüren kriegen. FSK und BPS rücken ihnen mit Schere, Indizierungen und sogar mit Beschlagnahmungen zu Leibe. In England denkt man, nach dem Mord an einem dreijährigen Jungen, der von zwei zehnjähigen Jungen bestialisch ermordet wurde, darüber nach, Gewalt- und Horrorfilme ganz zu verbieten. Die ganze Kampagne, sowohl in England als auch in Deutschland, läuft unter dem Namen "Jugendschutz". Ich selbst bin auch für Jugendschutz, aber was hier geschieht ist kein Jugendschutz. Alle Filme, die inDeutschland indiziert oder beschlagnahmt sind, tragen entweder die FSK Freigabe"nicht freigegeben unter 18 Jahren" oder tragen gar keine Freigabe, sind aber für die gleiche Altersgruppe bestimmt. Das Jugendschutzgesetz besagt, daß Personen bis zum 14ten Lebensjahr als Kinder und zwischen dem 14ten und dem 18ten Lebensjahr als Jugendliche gelten. Doch alle indizierten oder beschlagnahmten Filme sind Jugendlichen "normalerweise" nicht zugänglich. Mit normalerweise meine ich Folgendes. Wohl jeder von uns hat an seiner Stammvideothek das Schild "kein Zutritt unter 18 Jahren" gesehen. Das klingt wirklich gut, dann wird hier ja der Jugendschutz verwirklicht. Wirklich? Natürlich nicht. Die Zutrittsbeschränkung hängt zwar an der Tür der Videothek, doch wer die Videothek erst einmal betreten hat, kann sich ziemlich sicher sein, wie jung er auch seien mag, das ihm keiner wieder rausschmeißt. Denn hier geht es um Profit, und jeder ist ein potenzieller Kunde. Und da die Gewalt- und Horrorfilme zumeist zwischen den "harmlosen" Filmen hängen, kann sich jeder die Cover angucken, die Bilder betrachten und sich den Kurzinhalt durchlesen. Aber wenigstens können Jugendliche solche Filme nicht ausleihen. In der Regel wohl richtig, aber nicht generell. Einfach sich Papas Mitgliedsnummer gemerkt und hoffen man hat die ausreichende Größe, dann kriegt man den gewünschten Film in 50% der Fälle. Man braucht sich nur einmal die Leihkarten in den Videotheken ansehen, wie viele verschiedene Unterschriften sich auf einer Karte tummeln. Meiner Meinung nach gibt es nur zwei Alternativen, um Jugendschutz zu gewähren. Entweder man regelmäßige Kontrollen durch und verschafft dem Zutritts-Schild Geltung oder was meiner Meinung nach besser wäre, man bewahrt "alle" Filme, die erst ab 18 freigegeben sind gesondert auf, und ich meine alle einschließlich der Neuheiten. Bei den Hardcore Filmen wird das ja auch so gemacht. Ein weiterer Punkt ist das Kino. Auch hier gelangen viele Jugendliche in Filme, die nur für Erwachsene freigegeben sind. Ein Beispiel: Als ich mir den Film "Friedhof der Kuscheltiere" im Kino angesehen habe, bestand das Publikum zu über 30% aus Jugendlichen. Das ist zwar nicht die Regel, aber es kommt immer wieder vor. Wenn man im Kino und in den Videotheken den Jugendschutz etwas ernster nehmen würden, ständen Gewalt- und Horrorfilme nicht so sehr in der Kritik. Was allerdings zu Hause mit diesen Videos geschieht, entzieht sich sowieso dem Einfluß des Jugendschutzes. Kommen wir nun zu dem, meiner Meinung nach, Hauptschuldigem für die steigende Gewaltbereitschaft. Ihr werdet vielleicht erraten, wen ich meine. Die allseits beliebte Glotze natürlich. Sowohl das Angebot als auch der unkontrollierte Fernsehkonsum der Jugendlichen hat einen viel wesentlicheren Anteil an der steigenden Gewaltbereitschaft als Gewalt- und Horrorfilme. Die Fernsehbosse brüsten sich damit, daß Gewalt erst nach 22 oder nach 24 Uhr gesendet werden. Wirksamer Jugendschutz? Wohl kaum in den Zeiten des Videorecorders. Aber auch aufgrund dieser Anfangszeiten kann ich nicht verstehen, daß indizierte Filme im Fernsehen laufen, auch wenn sie vom Fernsehen noch einmal geschnitten werden. So einfach kann man sich das nicht machen., denn im Gesetz zur Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) steht, daß Personen, die indizierte Filme Personen unter 18 Jahren zugänglich machen, sich strafbar machen. Das dies erlaubt ist, wenn noch ein paar Schnitte hinzugefügt werden, steht nirgendwo. Die Gewaltszenen in geschnittenen Filmen reichen für Kinder und Jugendliche aber schon aus. Doch das ist nur ein Schuldpunkt des Fernsehens. für mich liegt die Hauptschuld bei den Kinder-filmen und Zeichentrickserien. Zum Beispiel Familie Feuerstein, Bugs Bunny und sämtliche amerikanischen oder japanischen Science-Fiction Cartoon Serien. Hier wird fast pausenlos Gewalt dargestellt, aber nicht real, wie in Gewaltfilmen oder stark überspannt, wie in Horrorfilmen, sondern als alltäglich. Alle Figuren üben Gewalt aus, doch wird dies oft spielerisch dargestellt, oft sogar als lustig (Bugs Bunny). Bestraft wird hier niemand, weder gut noch böse. Und das Ungeheuerlichste ist, daß die Einwirkung von Gewalt auf keine Figur eine Wirkung hat. Einfaches Beispiel : Jemand kriegt eine Keule auf den Kopf, ist kurz ohnmächtig, steht dann wieder auf und läuft rum als wäre nichts gewesen. Sowas nenne ich gewaltverherrlichend. Ein weiteres Beispiel. In der TV-Werbung werden öfters die Junior-Videocassetten angeboten. Als angepriesener Film wird "Pippi Langstrumpf" benutzt. Nichts dagegen, doch nun kommt der Hammer. Der Sprecher sagt, "Junior-Filme seien pädagogisch wertvoll und garantiert gewaltfrei". Das ist eine Farce. Was macht denn Pippi Langstrumpf die ganze Zeit. Sie verprügelt Erwachsene und Polizisten und alle Zuschauer lachen darüber. Was ist denn daran "pädagogisch wertvoll und gewaltfrei"? Das ist Gewaltverherlichung erster Kajüte für die Jüngsten. Und abschließend seien noch die Reality-Filme und die Nachrichten genannt. Es werden immer größere und längere Aufnahmen von verletzten und toten Menschen gezeigt. Wie kann man bei so viel Gewalt im Fernsehen immer nur den Gewalt- und Horrorfilmen auf die Pelle rücken. Mit Ausnahme von Gesichter des Todes 4 + 5 und ähnlich gemachten Filmen, die moralisch kaum tragbar sind, ist die gesamte "Jugendschutz-Kampagne" in den derzeitigen Ausmaßen das Lächerlichste, was ich je gesehen habe. Natürlich gibt es bei jeder Art von Film Leute, die Filme nur wegen des Kommerzes drehen. Aber meiner Meinung nach gibt es zwei wichtigere Gründe für Gewalt- und Horrorfilme. Zum einen sind diese Genres für Pionierarbeiten und Effekterprobungen am besten geignet und zum zweiten, dieser Punkt wird von vielen verkannt. Viele Regisseure, wie George A. Romero, zeigen in ihren Filmen Mißstände in der Gesellschaft auf. Dies geht für die meisten Zuschauer in den Gewaltszenen unter. Aber wir leben in einer gewalttätigen Welt. Nie waren Gewalt- und Horrorfilm Vorreiter, sie reflektierten nur in überspitzter Form reale Geschehnisse. Ohne die immer brutaler werdende Realität, hätte der Gewalt- und Horrorfilm nicht diesen Zustand erreicht und auch nicht so großen Zuspruch. Der Horrorfilm ist eine Allegorie des modernen Lebens. Der Gewalt-und Horrorfilm hat zwei große Vorteile gegenüber der Realität. Erstens ist sämtliche Gewalt gestellt, keinem Darsteller wird Gewalt angetan und Zweitens gewinnt immer das Gute bzw. erhalten alle die anderen Unrecht angetan haben, ihre gerechte Strafe. In der Realität entgehen zu viele Täter ihrer Bestrafung und auch die Art der Bestrafung ist oft keine angemessene Bestrafung für ihre Tat(en). Ich will nicht behaupten, daß Gewalt- und Horrorfilme harmlos sind, aber sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und wenn wir das nicht erkennen, werden wir die Gewaltprobleme der Welt nicht lösen können. An die BPS also meine Forderung: Laßt die Finger von den Erwachsenenfilmen, die einen wichtigen Beitrag in unserer Zeit haben. Jede Zensur, und nichts anderes tut ihr, führt uns in die falsche Richtung. Kümmert euch um das, wofür ihr gegründet wurdet, sorgt für Jugendschutz, aber richtig. Fangt an der Wurzel an und nicht an der Spitze. Aber da ihr nicht fähig seit, zwischen den Schuldigen der steigenden Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft und wichtigen Beiträgen für unser Zusammenleben zu unterscheiden, wird es wohl noch ein langer Kampf gegen die, laut Grundgesetz nicht existenten, Zensurorgane.

HORRORFANS ALLER LÄNDER VEREINIGT EUCH !!! D.P.

Leserzuschriften müssen nicht die Meinung der Redaktion wiederspiegeln.

Folgende Damen und Herren haben alle etwas gemeinsam

Almodovar	Pedro
August	Amadeus
Bogarde	Dirk
Bressan jr.	Arthur J.
Cadinot	Jean Daniel
Callen	Michael
Capote	Truman
Chatel	Peter
Clift	Montgomery
Cocteau	Jean
Crisp	Quentin
Dallesandro	Joe
Eichhorn	Christoph
Everett	Rupert
Fichte	Hubert
Fierstein	Harvey
Genet	Jean
Haring	Keith
Hockney	David
Jarman	Derek
Kureishi	Hanif
Lambert	Lothar
Laughton	Charles
Lawrence	T.E.
Lockwood	Bob
Mann	Klaus
Mapplethorpe	Robert
Milk	Harvey
Murnau	F.W.
Nijinsky	Vaclaw
Orton	Joe
Pauly	Harry
Peyrefitte	Roger
Proust	Marcel
Ripploh	Frank
Sagalle	Jonathan
Samy & Mario	
Schidor	Dieter
Schmidinger	Walter
Seipold	Manfred
Speck	Wieland
Stryker	Jeff
Sylvester	
Uecker	Georg
Vatentino	Rudolph
Visconti	Luchino
Von Ackeren	Robert
Von Meyerinck	Hubert
Warhol	Andy
Wilde	Oscar
Williams	Tennessee
Ziegler	Alexander

Film

Bach	Dirk
Berger	Helmut
Berlin	Peter
Biolek	Alfred
Bockmayer	Walter
Chamberlain	Richard
Dean	James
Elliot	Denholm
Fassbinder	Rainer-Werner
Fritsch	Thomas
Gere	Richard
Gobert	Boy
Grant	Gary
Gründgens	Gustav
Hasse	O.E.
Hudson	Rock
Kerkeling	Hape
Kern	Peter
Kernen	Siegfried W.
Kier	Udo
Kraehkamp	Heinz-Werner
Marais	Jean
Meysel	Inge
Morgenstern	Ralph
Murphy	Eddi
Pasolini	Pier Paolo
Perkins	Anthony
Pochath	Werner
Raab	Kurt
Robinson	Tom
Schatz	K.J.
Schwarzkopf	Klaus
Sedlmaier	Walter

Musik

Almond	Marc
Baldwin	James
Bell	Andy
Bernstein	Leonard
Big Fun	
Bowie	David
Culture Club	
Divine	
Erasure	
Fancy	
Frankie g. to Hollywood	
George	Boy
Gildo	Rex
Gott	Karel
Heltau	Michael
Holiday	Tony
Idol	Billy
Jackson	Michael
Jagger	Mick
John	Elton
Kuhn	Paul
Leander	Zarah
Liberace	
Limahl	
Orloff	Peter
Sigfried & Roy	
Travolta	John
Valentin	Barbara
Veigel	Werner
Vidal	Gore
Von Praunheim	Rosa
Von Sinnen	Hella
Wayne	John

Sport

Burrell	Leroy
Durie	Jo
Fetzner	Steffen
King	Billie Jean
Lewis	Carl
Navratilova	Martina
Powell	Mike
Roßkopf	Jörg
Von Cramm	Gottfried

Lindner	Patrick
Long	Robert
Manilow	Barry
Marcus	Jürgen
Markus	
Mary & Gordy	
Mercury	Freddy
Michael	George
Nomi	Klaus
Nurejew	Rudolf
Pet Shop Boys	
Quinn	Freddy
Rebroff	Ivan
Reiser	Rio
Richard	Cliff
Sommerville	Jimmy
Steward	Jermaine
Stewart	Al
Village People	
Zeltinger	Jürgen

zusammengestellt von Beate Sch. und Reiner D.

Jet-Set

Ludwig II	Bayern King
Scheel	Cornelia
Thurn und Taxis	Fürst Johannes

Politik

Gauweiler	Peter
Hoover	Edgar
Lafontaine	Oskar
Rau	Johannes
Schmidt	Helmut
Stavenhagen	Lutz
Vogel	Bernhard

Episoden - Übersicht Star Trek

Darsteller:

Captain James Tiberius Kirk	William Shatner
Commander Spock	Leonard Nimoy
Dr. Leonard McCoy	DeForest Kelly
Chefingenieur Montgomery Scott	James Doohan
Lieutenant Sulu	George Takei
Lieutenant Uhura	Nichelle Nichols
Pavel Chekov	Walter Koenig
Krankenschwester Christine Chapel	Majel Barrett
Yeoman Janice Rand	Grace Lee Whitney

Titelmusik: Alexander Courage

Die Folgen im Einzelnen:

Deutscher Titel		Original Titel
01		The Cage
02	Die Spitze des Eisberges	Where no man has gone before
03	Pokerspiele	The Corbomite Maneuver
04	Die Frauen des Mr. Mudd	Mudd's women
05	Kirk : 2 = ?	The enemy within
06	Das letzte seiner Art	The man trap
07	Implosion in der Spirale	The naked time
08	Der Fall Charly	Charlie X
09	Spock unter Verdacht	Balance of terror
10	Der alte Traum	What are little girls made of ?
11	Der Zentral-Nervensystem Manipulator	Dagger of the mind
12	Miri, ein Kleinling	Miri
13	Kodos der Henker	The conscience of the king
14	Notlandung auf Galileo 7	The Galileo Seven
15	Kirk unter Anklage	Court Martial
16	Talos IV - Tabu (Teil I + II)	The menagerie (Part I + II)
17	Landeurlaub	Shore leave
18	Tödliche Spiele auf Gothos	The squire of Gothos
19	Ganz neue Dimensionen	Arena
20	Auf Messers Schneide	The alternativ faktor
21	Morgen ist gestern	Tomorrow is yesterday
22	Landru und die Ewigkeit	The return of the Archons
23	Krieg der Computer	A taste of Armageddon
24	Der schlafende Tiger	Space seed
25	Falsche Paradise	This side of paradise
26	Horta rettet ihre Kinder	The devil in the dark
27	Kampf um Organia	Errand of mercy
28	Griff in die Geschichte	The city of the edge of forever
29	Spock außen Kontrolle	Operation - Annihilate
30	Das Spukschloß im Weltall	Catspaw
31	Metamorphose	Metamorphosis
32	Im Namen des Jungen Tiru	Friday´s child
33	Der Tempel des Apoll	Who mourns for Adonais ?
34	Weltraumfiber	Amok Time
35	Planeten-Killer	The doomsday machine
36	Der Wolf im Schafspelz	Wolf in the fold
37	Och heiße Nomad	The changeling
38	Die Stunde der Erkenntnis	The apple
39	Ein Parallel-Universum	Mirror, Mirror
40	Wie schnell die Zeit vergeht	The deadly years

41 Der dressierte Herrscher	I Mudd
42 Kennen Sie Tribbles?	The trouble with Tribbles
43 Brot und Spiele	Bread and circuses
44 Reise nach Babel	Journey to Babel
45 Der erste Krieg	A private little war
46 Meister der Sklaven	the gamesters of Triskelion
47 Tödliche Wolken	Obsession
48 Das Loch im Weltraum	The immunity syndrome
49 Epigonen	A piece of the action
50 Stein und Staub	By any other name
51 Geist sucht Körper	Return of force
52	Patterns of force
53 Computer M 5	The ultimate computer
54 Das Jahr des roten Vogels	The Omega-Glory
55 Ein Planet, genannt Erde	Assignment: Earth
56 Wild West im Weltraum	Spectre of the gun
57 Brautschiff Enterprise	Elaan of the gun
58 Der Obelisk	The paradise syndrome
59 Die unsichtbare Falle	The Enterprise-Incident
60 Kurs auf Marcus 12	And the children shall lead
61 Spocks Gehirn	Spock´s brain
62 Die femde Materie	Is there in truth no beauty?
63 Der Planet der Vianer	The empath
64 Das Spinnennetz	The Tholina web
65 Der verirrte Planet	For the world is hollow, and I ..
66 Das Gleichgewicht der Kräfte	Day of the dove
67 Platons Stiefkinder	Plato´s stepchildren
68 Was summt denn da?	Wink of an eye
69 Gefährliche Planetengirls	That which survives
70 Bele jagt Lokai	Let that be your last battlefield
71 Wen die Götter zerstören	Whom gods destroy
72 Fast unsterblich	The Mark of Gideon
73 Strahlen greifen an	The lights of Zetar
74 Die Wolkenstadt	The cloudminders
75 Die Reise nach Eden	The way to Eden
76 Planet der Unsterblichen	Requiem for Methuselah
77 Seit es Menschen gibt	The savage curtain
78 Portal in die Vergangenheit	All our yesterdays
79 Gefährlicher Tausch	Turnabout intruder

Star Trek II (geplante, aber nicht gedrehte Folgen)

1 In thy image (Pilotfilm)
2 Kitumba I und II
3 Deadlock
4 Tomorrow and the stars
5 The savage syndrome
6 The child
7 Home
8 Cassandra
9 Devil´s due
10 Practise in waking
11 The attain in all
12 The prisoner
13 The darker side
14 Lords of Limbo
15 Skal
16 Only a mother
17 Small war
18 Marla
19 Pandora´s planet
20 Lord Bobby´s obsession
21 Are unheard melodies sweet?

Als neue Charaktere sollten eingeführt werden:

Xon	David Gautreaux
Lt. Ilia	Persis Khambatta
Commander Decker	Stephen Collins

Obwohl die Dreharbeiten schon fast begonnen wurden, schmieß´ man alle Pläne eine Woche vor Drehbeginn wieder über den Haufen und drehte dafür den ersten Kinofilm.

Die Kino-Filme:

Star Trek - Der Film

Star Trek II - Die Rache des Khan

Star Trek III - Auf der Suche nach Mr. Spock

Star Trek IV Zurück in die Gegenwart

Star Trek V - Die letzte Grenze

Star Trek VI - Das unendeckte Land

Die Zeichentrickserie:

1.	Invasion der Wollmöpse	More tribbles, more troubles
2.	Planet der Riesen	The infinite vulcan
3.	Die Täuschung	Yesteryear
4.	Keine Blumen für Kirk	Beyond the farthest star
5.	Geliebter Spion	The survior
6.	Planet der Amazonen	The lorelei signal
7.	Ein Planet wird gerettet	One of our planets is missing
8.	Der Liebeskristal	Mudd´s passion
9.	*	The magics of Megas-Tu
10.	Klingons Hinterlist	The time trap
11.	*	The slaver weapon
12.	*	The Jihad
13.	Das unheimliche Wasser	The Ambergris element
14.	Urlaub im Wunderland	Once upon a planet
15.	Auch Kleine haben oft groß angefangen	The terratin incident
16.	Die gejagten Jäger	The eye of the beholder
17.	Planet der Echsen	Bem
18.	*	Albatros
19.	Verfolgung im Weltraum	The pirates of Orion
20.	Das lachende Ungeheuer	Practical joker
21.	Die versunkene Stadt	How sharper than a serpent´s tooth
22.	Weltraumkosmetik	Counter - Clock incident

* lief nicht bei uns

In einigen Monaten wird bei uns eine neue Videoserie veröffentlicht. Im Ausland ist diese bereits erhältlich. Ebenso ist an einen Start im Fernsehen gedacht. Die, fürs US-Fernsehen gedrehte Serie trägt zwar im Titel den Namen Star Trek, hat aber mit den uns bekannten Trekkies nichts zu tun. Da auch keine Enterprise auftaucht, wollen wir an dieser Stelle auf diese Folgen ncht eingehen.

Star Trek - The Next Generation:

Darsteller:

Captain Jean Luc Picard	Patrick Stewart
Commander William Riker	Jonathan Frakes
Lt. Geordi La Forge	Levar Burton
Lt. Tasha Yar	Denise Crosby
Lt. Worf	Michael Dorn
Dr. Beverly Crusher	Gates McFadden
Counselor Deanna Troi	Martina Sirtis
Lt. Commander Data	Brent Spiner
Wesley Crusher	Wil Wheaton
Dr. Katherine Pulaski	Diana Muldaur
Guinan	Whoopi Goldberg

Titelmusik: Alexander Courage & Jerry Goldsmith

1. Encounter at Farpoint
2. The naked now
3. Code of honor
4. The last outpost
5. Where no one has gone before
6. Lonely among us
7. Justice
8. The battle
9. Hide and Q
10. Haven
11. The big goodbye
12. Datalore
13. Angel one
14. 11001001
15. Too short a season
16. When the bough breaks
17. Home soil

17. Home soil
18. Coming of age
19. Heart of glory
20. The arsenal of freedom
21. Symbiosis
22. Skin of evil
23. We´ll always have Paris
24. Conspiracy
25. The neutral zone
26. The child
27. Where silence has lease
28. Elementary, dear Data
29. The outrageous Okona
30. The shizoid man
31. Loud as a whisper
32. Unnateral selection
33. A matter of a man
34. Measure of a man

Zur Vervollständigung, besonders der deutschen Titel freigegeben.

Indizierungen und Beschlagnahmen

Heute : Man-Eater, der Menschenfresser

Bei dem folgenden Prüfungsprotokoll handelt um die Indizierung des Films. Bekanntermaßen ist der Film kurze Zeit später verboten worden. Der Inhalt des Protokolls ist allerdings schon fast Zeitgeschichte und zeigt in bestechender Weise die damalige (und wohl auch noch heutige) Inkompetenz der am Verfahren beteiligten. Gegen die Indizierung an sich ist bei diesem Film nichts auszusetzten, die entsprechenden Kommentare sind allerdings recht lustig. Zum Verständnis sei noch gesagt, daß Videotheken damals er langsam aufkamen und Filme auch in "normalen" Geschäften ausgeliehen werden konnten. Einen Sichtschutz bzw. Eintrittbeschränkungen gab es noch nicht.

Viel Vergnügen beim Lesen.

Abschrift eines Prüfungsprotokolls der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften

Entscheidung 1281 (V)

(Pr. 7/82)

in dem Antragsverfahren betreffend die Indizierung der VHS Video Kassette Color „Man-Eater" (Der Menschenfresser) Best. Nr. 15117

Antragsteller: Stadt Bonn – Der Oberstadtdirektor
– Jugendamt –
Bottlerplatz 1, 5300 Bonn
Az.: 51-5

Antragsgegner: Euro Video Bildprogramm GmbH
Oskar-Messter-Str. 15,
8045 Ismaning b. München

Die Bundesprüfstelle hat auf Antrag vom 14. Dezember 1981 gemäß § 15 a GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Stellvertretende Vorsitzende: RegRätin z. A. Elke Monssen-Engberding

Verleger: Hermann Neusser

Jugendwohlfahrt: Magdalene Krumpholz

am 11. Februar 1981 einstimmig beschlossen

Die VHS Kassette Color
„Man-Eater" (Der Menschenfresser)
Best.-Nr. 15117
Euro Video Bildprogramm GmbH
Ismaning b. München
wird in die Liste
der jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Sachverhalt

Der Antragsteller führt zur Begründung seines Indizierungsantrages aus:

„Die vorliegende Video-Kassette ist offenbar eine genaue Kopie des Kinofilms gleichen Titels, ihre Laufzeit beträgt ca. 90 Minuten.

Zu diesem Film wurde bereits das Kino-Werbeplakat mit Entscheidung Nr. 3100 vom 10. 9. 1981 indiziert. Ein offenbar identisches Plakatmotiv wird nach wie vor auf den Schachteln der Video-Kassetten und in den Werbebroschüren für diese Kassetten verwendet."

Verbreitet wird die Kassette durch den Verkauf und Vermietung über den normalen Rundfunkhandel und speziell sogenannten „Videotheken".

Inhalt des Films

Ein junges Paar spaziert am Strand entlang, und die Frau geht im Meer baden, während ihr Begleiter über Kopfhörer Musik von einem Kassettenrekorder hört. Plötzlich krachen Schüsse. Die Frau versucht in ein vorbeitreibendes Ruderboot zu klettern, das leer zu sein scheint. Doch es gelingt ihr nicht. Sie wird von unsichtbaren Kräften nach unten gezogen. Ihre Hilferufe verschallen ungehört, weil der Begleiter mit geschlossenen Augen über Kopfhörer seine Musik genießt. Dann wird sie anscheinend durch Wolken ihres eigenen Blutes in die Tiefe gerissen. Anschließend taucht die Kamera aus dem Wasser auf und bewegt sich in rascher Fahrt auf den träumenden Mann zu. Als der Strand erreicht ist, wird sie nach unten gerichtet und zeigt den Blickwinkel eines mit schweren Schritten unaufhaltsam vorwärtsdrängenden Menschen. Große Mengen Blut tropfen in den nassen Sand und über Lautsprecher hört man eindringlich ein keuchendes Atemgeräusch. Es scheint das eigene zu sein: So wird der Betrachter unweigerlich in die Rolle des Menschenfressers hineingezogen, der sich unaufhaltsam dem träumenden Mann nähert!

Erst in letzter Sekunde öffnet der Musikhörer seine Augen und starrt auf eine große Schlachteraxt, dann wird sein Kopf gespalten.

Eine neue Spielhandlung beginnt damit, daß sieben junge Leute zu einer Segeltour von Griechenland zu einer kleinen Insel aufbrechen. Schon an Bord wird für die schwangere Mary beim Kartenlegen „keine Zukunft" herausgelesen, und bei der Landung an der Zielinsel verstaucht sie sich den Fuß, so daß sie mit dem Bootsmann Jakob allein an Bord zurückbleiben muß. Die anderen gehen in ein Dorf, das sie völlig menschenleer vorfinden. Telefon gibt es dort nicht, und der einzige Telegraf scheint absichtlich zerstört worden zu sein. Das letzte Telegramm wurde vor 4 Wochen eingetragen. Man sucht die Insel ab und sieht von ferne eine Frau, die sich ängstlich davonschleicht, nachdem sie an eine Fensterscheibe geschrieben hat: „Go away" (Geht fort!). Dann fällt einer Besucherin die erste Leiche vor die Füße.

Auf dem Boot bittet die Schwangere den Bootsmann, ihr noch einen Eimer frisches Wasser zu holen. Beim Versuch, den Schöpfeimer an einem Seil wieder an Bord zu ziehen, wird Jakob ins Meer gerissen. Mary bemerkt aber nur, daß Jakob nicht zurückkommt und zieht schließlich selbst den Eimer hoch, weil sie darin die Füße kühlen will. Als sie den Fuß hineinstellt, tritt sie auf einen abgeschlagenen Menschenkopf . . .

Währenddessen betrachten die Landgänger den gefundenen Leichnam und gewinnen den Eindruck, daß er „angefressen" aussieht . . .

Entsetzt stürzen sie zurück zum Meer, um die an Bord zurückgelassene Mary zu beschützen, doch das Boot ist bereits ausgelaufen. Man glaubt schließlich, daß der an Bord verbliebene Jakob wohl wegen einer Sturmwarnung ausgelaufen sei und sicherlich am nächsten Morgen wieder zurückkommen werde. Deshalb beginnt die Gruppe den Rückweg ins Dorf, um dort zu übernachten.

Währenddessen wird der Körper der Schwangeren wenige Meter entfernt über die Deichmauer gezerrt. Die Kamera zeigt den schleifenden Körper aus dem Blickwinkel des Täters untermalt mit seinen keuchenden Atemgeräuschen: So wird der Zuschauer erneut in die Rolle des Menschenfressers hineingezogen!

Im Hause der Freunde finden die Besucher niemanden vor, doch außer den Menschen fehlt nichts im Haus, was man üblicherweise auf eine Reise mitnimmt. Die Kartenlegerin prophezeit fürchterliches Unheil, vor dem es kein Entrinnen gebe. Später, während die Besucher im Hause bei flackerndem Kerzenlicht essen, schleicht draußen der Menschenfresser um das Haus.

In der Nacht kann eine der Frauen nicht schlafen. Sie hört ein Klavier spielen und sucht mit einer Kerze in der Hand das finstere Haus ab. Plötzlich ragt die große Schlachteraxt hinter einer Mauerecke hervor und leuchtet in Gewitterblitzen auf. Doch nach einer Schrecksekunde kommt einer der Begleiter hervor, der ebenfalls dabei ist, das Haus abzusuchen. Schließlich findet man das Klavier, aber niemand sitzt davor. Fröhliche Erlösung stellt sich ein, als ein kleines Kätzchen hervorkommt und über die Tasten läuft – man lacht ausgelassen. Plötzlich taucht eine Gestalt aus der Dunkelheit auf und sticht mit langen Messern auf sie ein. Die Kartenlegerin erkennt darin die blinde Tochter ihrer einheimischen Bekannten. Sie ist völlig verstört und verängstigt; seit langem hätten alle auf der Insel Angst und niemand würde ihr mehr antworten. Nur „Er" komme, ihn erkenne sie am Geruch, er rieche nach Menschenblut . . .

Die beiden unverletzten Männer beschließen, ins Nachbardorf zu laufen, um Medikamente zu suchen. Auf ihrem Weg durch den finsteren Wald werden sie vom Menschenfresser verfolgt, dessen Rolle wieder der Zuschauer spielt.

Die zwei Frauen, Carol und July irren ebenfalls durch die Dunkelheit, nachdem sie wegen eines Eifersuchtsstreites um den Verletzten das Haus verlassen haben.

Zu dieser Zeit ist der Menschenfresser, eine furchterregende Männergestalt mit abscheulich verstümmeltem Gesicht, ins Haus eingedrungen. Der Verletzte versucht, sich und die Blinde mit der Schlachteraxt zu verteidigen, doch das Monster stößt ihn mit scheinbar übermenschlichen Kräften zu Boden, beugt sich langsam über ihn und beißt ihm die Kehle durch und reißt mit seinen Zähnen Körperteile aus dem Getöteten heraus. Dieser schauderhaft blutige Vorgang wird in allen Einzelheiten sehr realistisch gezeigt! Die Blinde läßt der Unmensch zunächst unbehelligt und verschwindet wieder.

Am nächsten Morgen gehen die beiden überlebenden Männer mit July und der Blinden auf die Suche nach der verschwundenen Carol. Sie kommen zu einer Villa, die nach Julys Erzählungen unbewohnt ist, weil ihr Eigentümer Nikos Karamanlis vor einigen Monaten mit Frau und Kind von einer Segeltour nicht zurückgekehrt ist. Nur die zwischenzeitlich wahnsinnig gewordene Schwester des Eigentümers geistert noch durch das große Haus. Man sieht sie am Fenster stehen. Als sie eintreten und auch im oberen Stockwerk des Hauses nach Carol suchen wollen, stürzt ihnen eine Frauengestalt von oben senkrecht entgegen: Die Schwester hat sich gerade am Treppengeländer erhängt und baumelt am Strick vor ihren Augen.

In den oberen Räumen findet man Carol, die gerade aus einer Ohnmacht zu erwachen scheint. Die beiden Männer laufen dann zum Meer zurück, weil sie vom Fenster aus ihr Segelboot in Strandnähe gesehen haben. Carol und July bleiben jedoch mit der Blinden aus ungeklärten Gründen zurück und durchsuchen das unheimliche Haus. Sie finden schließlich das Tagebuch der erhängten Dame und lesen „... 12. Mai: Heute fanden sie einen jungen Fischer, sein Genick war gebrochen und der Hals völlig zerfleischt ... schon 7 Tote, das Dorf ist in Panik." Später: „Ich gebe ihm viel Fleisch, doch er mordet weiter. Viele Bewohner sind geflohen, doch jetzt kommt keiner mehr fort. Diese Nacht hat er alle Boote versenkt. Gestern war die Polizei hier, aber ich habe die Leichen rechtzeitig versteckt, ohne Leichen können sie nichts nachweisen ... Ich habe noch in der letzten Sekunde die Tür zu seinem Zimmer getarnt ..."

Währenddessen bemerken die Männer, daß ihr Boot offenbar steuerlos an der Insel entlangtreibt. Sie trennen sich aus unerklärlichen Gründen und suchen getrennt auf der Insel herum. Unterwegs findet der Ehemann einen Schuh seiner schwangeren Frau, die er an Bord glaubt. Dann stößt er auf eine verfallene Burgruine und geht zielstrebig in eine unterirdische Höhle, die sich wohl unter dem alten Gemäuer befindet. Nachdem er sich aus seinem Pullover eine Behelfsfackel konstruiert hat und immer weiter in die Höhle vorgedrungen ist, entdeckt er zahllose menschliche Gebeine, die überwiegend völlig fleischlos sind. Auf den anderen kriechen ganze Rattenvölker herum und nagen die Knochen ab. Plötzlich greift von einem der reglosen Körper eine Hand nach ihm, und er erkennt seine Frau Mary.

Zur gleichen Zeit haben sich auch die Frauen in der verlassenen Villa voneinander getrennt und suchen einzeln das Gebäude ab. July wirft einen schweren Kerzenleuchter in einen großen Spiegel, hinter dem dann eine Tür sichtbar wird. Mit absurder Zielstrebigkeit rückt sie noch eine davorstehende Kommode beiseite und tritt in einen Raum, in dem alle herumstehenden Gegenstände mit Laken abgedeckt sind. Als sie eines herunterstreift, kommt eine verwesende, weitgehend verstümmelte Leiche zum Vorschein, auf der Würmer und Maden herumkriechen. So sehen auch die zahlreichen anderen Leichen aus, die in dem Zimmer anscheinend auf Stühlen herumsitzen und von July nacheinander aufgedeckt werden.

Nach Szenenwechsel sieht man das Monster schnaubend und keuchend mit scheußlich verstümmeltem Gesicht durch den Höhlengang stampfen und das entsetzte Ehepaar davor zurückweichen. Als der Ehemann fleht, er möge doch seine Frau schonen, weil sie schwanger sei, erwidert das Monster, er habe auch einmal ein Kind gehabt, und es folgt eine Rückblende aus seiner Erinnerung:

Er treibt in einem Schlauchboot unter gleißender Sonne, neben ihm seine Frau, die ein Kind umarmt. Mit einem Messer in der Hand erhebt er sich, geht auf seine Frau zu und sagt: „Geh weg von ihm, er ist tot, totes Fleisch, Fleisch, das wir brauchen zum Überleben." Sie fleht: „Nein, nein du darfst ihm nichts tun", und stellt sich vor das Kind. Dann sieht man, wie er seiner Frau mit dem langen Dolch den Bauch aufschneidet und sie über Bord fallen läßt.

In der Höhle ergreift das Ungeheuer nun mit bloßer Hand die Klinge des gegen ihn zur Verteidigung gerichteten Messers, entwendet es dem Ehemann und schiebt ihm dies bis zum Griff in die Brust. Darauf stampft er langsam zu der Schwangeren, wirft sie zu Boden, und während er sie mit einer Hand an der Kehle erwürgt, reißt er ihr mit der anderen Hand die Frucht aus dem Leibe, um sie „aufzufressen".

In der Villa ruft Carol ängstlich nach July, die im Zimmer des Monsters neben den verwesenden Leichen in dessen Tagebuch liest. Zunächst antwortet sie nicht, dann meldet July sich, schaut nach hinten und sieht auf Carols Füße, auf die Bluttropfen fallen. Als sie an ihr hochblickt, sieht sie ihre blutüberströmte Kehle. Carols Hals ist in voller Breite aufgeschnitten oder aufgebissen, und ihr Körper stürzt zu Boden. Aus einer Zimmerecke kommt das Ungeheuer mit langen Messern nun auf July zu und verfolgt sie durch das ganze Haus. Genüßlich zeigt die Kamera in schier endlosen Einstellungen die tödliche Verfolgungsjagd des Monsters auf July und die Blinde über zahllose Treppen hinauf bis zum Dachboden, wo die beiden Frauen sich hinter einer verriegelten Dachluke in Sicherheit wähnen. Nachdem der Menschenfresser sich zu entfernen schien, schlägt plötzlich seine Hand durch das Dach, ergreift die Blinde an den Haaren und zerrt gewaltsam ihren Kopf durch das kleine Loch nach oben. Dabei wird ihr schon von dem scharfkantig, zackigem Rand des Loches die Gesichtshaut vom Schädel geschabt, doch das Monster reißt weiter an dem Kopf bis auch der Hals der Blinden durch das Loch ragt. Dann wird ihr die Kehle durchgebissen. In diesem Moment gelingt es July mit einer großen Spitzhakke durch die Dachverkleidung hindurch ein Bein des Menschenfressers zu treffen, so daß er schreiend vom Dach fällt. Darauf taumelt sie mit der Hacke in der Hand die Treppe hinunter, doch vor dem Haus kann sie seinen Körper nicht finden. Sie schaut über die Mauer eines Brunnenschachtes und wird von einer Hand hineinge-

rissen. Im Sturz verfängt sich eine Hand im Zugseil des Schöpfeimers, so daß sie in dem Brunnenschacht in halber Tiefe (doch mehrere Meter über dem Wasserspiegel) baumelt. Da taucht der Menschenfresser aus dem Brunnenwasser auf und beginnt an eingemauerten Steigeisen in dem Schacht hinaufzusteigen, um July zu erreichen. July gelingt es jedoch schließlich durch Schaukelbewegungen gleichfalls die Steigeisen zu ergreifen, und sie quält sich mit letzter Kraft aus dem Brunnen heraus. Aber sie kann nicht fliehen, weil sie das Schöpfseil nicht von ihrem Arm zu lösen vermag. Der Menschenfresser steigt ebenfalls aus dem Schacht; das Seil hält er in der Hand und zieht die unentrinnbar daran gefesselte July an sich heran. Erst in Sekundenbruchteilen, bevor diese letzte überlebende Frau dahingeschlachtet werden kann, bohrt die lange Spitzhacke sich in seinen Bauch, aus dem dann formatfüllend literweise Blut und Eingeweide herausquellen: Der einzig überlebende Mann war ihr zu Hilfe gekommen.

Als letzte Greueltat des sterbenden Ungeheuers zeigt der Film dann noch, wie der Menschenfresser sich seine eigenen Därme aus dem Leib reißt und „frißt"!

Begründung des Indizierungsantrages

Der Film „Man-Eater" ist offensichtlich geeignet, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden im Sinne der §§ 1, 6 und 15 a GjS.

Dabei ist nicht entscheidend das persönliche Erlebnis des Beurteilers, dem es nicht möglich war, die Kassette in einem Durchgang zu sichten und der anschließend unter anderem von lange anhaltendem Brechreiz, Magenkrämpfen und weiteren starken Mißempfindungen gequält wurde. Insoweit bleibt noch zu prüfen, ob gegen die Produzenten und Vertreiber eine Strafanzeige wegen Körperverletzung erstattet werden soll.

Das hauptsächliche Gefährdungsmoment ist darin zu sehen, daß der Film verrohend wirkt und zu Gewalttätigkeiten anreizen kann.

Von Anfang bis Ende werden etwa 85 Minuten lang sadistische Quälereien und Morde von unvorstellbarer Brutalität und Grausamkeit gezeigt, und eine menschenverachtende Regie- und Kameraführung treibt ein abscheuliches Spiel mit Entsetzen und Todesangst menschlicher Wesen.

Der ganze Film kann nur als sadistisch-mordlüsternde Ersatzbefriedigung aller an seiner Herstellung Beteiligten verstanden werden, denn er ist systematisch auf die genüßliche Ausmalung verschiedenster besonders blutiger Tötungsmethoden ausgerichtet und zeigt gerade diese blutigen Höhepunkte immer wieder in Großaufnahmen. Die grauenhafte Gesamtwirkung dieses Films läßt sich jedoch nicht mit Worten beschreiben, sondern ist nur indirekt anzudeuten durch die bereits vorher mitgeteilten körperlichen Auswirkungen auf den Betrachter.

Es ist zwar davon auszugehen, daß die gezeigten Szenen reine fiktive Spielhandlungen sind, bei denen den Darstellern nichts von den gezeigten Verletzungen oder Schmerzen zugefügt wurde, und grundsätzlich sind die von dem „Man-Eater" bedrängten Verfolgten sowie schließlich nacheinander „hingeschlachteten" jungen Leute als bemitleidenswerte Sympathiefiguren dargestellt. Aber in mehreren Szenen wird der Zuschauer in abscheulich suggestiver Weise in die Situation des beutejagenden Menschenfresser versetzt, wie z. B. schon ganz zu Anfang, bevor der Musikhörer am Strand erschlagen wird. Das bevorzugte Mittel dafür ist der Einsatz einer frei transportablen Handkamera, die direkt den bewegten Blickwinkel des Menschenfressers zeigt, während man über Lautsprecher den keuchend-röchelnden Atem des Menschenfressers hört. Diese mehrfach eingesetzte Bild-Ton-Kombination vermittelt verblüffend eindringlich den Eindruck eigenen Erlebens, und es wird dem Betrachter dadurch zumindest zeitweise eine völlige Identifikation mit dem Ungeheuer aufgezwungen.

Trotz dieser Suggestivwirkung wird der Schwerpunkt der Jugendgefährdung nicht in dem Risiko gesehen, daß jugendliche Rezipienten die konkret gezeigten Verbrechen in der gleichen Art nachahmen. Vielmehr ist mit großer Wahrscheinlichkeit eine allgemein verrohende Auswirkung auf alle Rezipienten zu befürchten, die nicht als besonders starke Persönlichkeiten bereits grundsätzlich und generell gegen jegliche gewaltsame Einwirkung auf den menschlichen Körper vormotiviert sind.

Die in dem Film gezeigten Horrordarstellungen müssen zu einer Verschiebung gefestigter sozialethischer Wertvorstellungen führen, weil sie die real in zwischenmenschlichen Beziehungen bedauerlicherweise praktizierten Gewalttätigkeiten, Grausamkeiten und Brutalitäten als „relativ harmlos" erscheinen lassen. Wer soll nach Konsumierung dieses Films noch Grauen und Abscheu empfinden angesichts eines „ganz normalen Mordes" oder gar der sonstigen Gewaltkriminalität, bei der die Opfer „nicht einmal getötet" werden. Diese Werteverschiebung wird vom Vertrieb sogar ausdrücklich für die aufreißerische Filmwerbung betont. Auf der Kassettenumhüllung ist z. B. zu lesen: „Man-Eater, der Menschenfresser, verglichen mit diesem Monster sind Zombies liebliche Geschöpfe . . ." („Zombies" waren die bislang wohl schlimmsten Monster in Horrorfilmen!).

Die Anfälligkeit des Menschen, sich unter gewissen Voraussetzungen zu unvorstellbaren Grausamkeiten gegen seine Artgenossen hinreißen zu lassen, dürfte allgemein bekannt sein. Dazu gibt es nicht nur Beispiele aus der jüngsten deutschen Vergangenheit (Nazi-Terror, Judenverfolgung, Massenvernichtung ganzer Völkergruppen und politisch Andersdenkender), auch in heutiger Zeit wird nachweislich noch in vielen Ländern wegen angeblich höherer Ziele aus politischen Gründen tausendfach gemordet und gefoltert! Und auch in der Bundesrepublik ist die Achtung vor der körperlichen Unversehrtheit der Mitmenschen kein unüberwindlicher Verhaltensmaßstab. Das wird an den erschreckenden Statistiken über Gewaltverbrechen deutlich und insbesondere an den gerichtsmedizinischen Befunden bei Kindesmißhandlungen.

Es ist vorstellbar, daß die Produzenten und Vertreiber des Films zur Abwendung einer Indizierung auf den „völlig absurden Charakter" der Darstellung verweisen werden, die „keinesfalls in irgendeiner Weise realistisch aufgefaßt werden" können. Daß Kinder und Jugendliche aus dem Film „keinen Wirklichkeitsgehalt entnehmen, sondern nur an phantastische Horrorgeschehen denken" würden. So lauten nämlich unter anderem die Stellungnahmen zu dem Indizierungsantrag gegen das Kinowerbeplakat dieses Films! Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß auch der Antragsteller nicht davon ausgeht, daß Kinder und Jugendliche unverzüglich nach Betrachten des Films praktische Versuche in „Menschenschlachten" und „Menschenfresserei" nach dem Vorbild des Films durchführen. Auf jeden normalen – auch jugendlichen – Betrachter wird der Film ekelerregend abstoßend wirken und kaum zu gleichartiger Nachahmung motivieren. Ernsthaft zu befürchten ist jedoch die Abstumpfung des naturgemäßen Abscheus vor „normalen" Brutalitäten gegen den menschlichen Körper, wenn durch einen solchen Film *neue Maßstäbe für das „wirklich Schockierende und Grauenhafte" gesetzt* werden, neben dem jeder „normale Mord", jede „einfache körperliche Mißhandlung" als läppisches Kinderspiel erscheinen müssen.

Die verrohende Wirkung der Kassette im Sinne des § 1 GjS ist also darin zu sehen, daß sie in höchst gefährlicher Weise dazu beiträgt, die Maßstäbe für Brutalität und Grausamkeit zwischenmenschlicher Verhaltensweisen zu verschieben. Außerdem ist es mit der in Art. 1 des Grundgesetzes für unverletzlich erklärten Menschenwürde nicht vereinbar, den menschlichen Körper in der gezeigten Weise zum fleischlichen Spielball für die abartigen Phantasien von Autoren und Filmregisseuren machen zu lassen. Deswegen ist die Verweisung von Horrorproduzenten auf schockierende Dokumentarfilme zwecks eigener Legitimation jedenfalls abwegig.

Der vorliegende Film versucht nicht einmal ansatzweise sich mit der fingierten Motivation des Monsters auseinanderzusetzen. Lediglich in der kurzen Szene, in der er seine Frau ermordet, wird beiläufig angedeutet, daß die Mordserie des „Man-Eaters" anscheinend in einer Notstandsituation hilflos treibender Schiffsbrüchiger begann. Zwar wurde auch schon vor diesem Film hin und wieder behauptet, daß in solchen Ausnahmesituationen größter körperlicher Not Menschen zum Kannibalismus getrieben werden könnten. Aber die Hersteller dieses Films haben sich keineswegs mit dem Versuch abgegeben, diesen Kannibalismus als möglicherweise denkbare Ausnahmereaktion zu problematisieren, die entmenschlichende Entwicklung einer solchen Situation und die sicher unvorstellbaren seelischen Qualen der betreffenden Personen (hier also des „Man-Eaters" und seiner Frau) werden nicht einmal angedeutet. Statt dessen wird das Schiffsunglück nur als Aufhänger für die grauenvolle Massenmordserie mißbraucht. Um ihrer selbst willen werden die eingehend mit vielen Details gezeigten Bluttaten aneinandergereiht, damit sie wie eine „Ware" der kommerziellen Ausbeutung einer vermuteten Sensationslust dienen sollen.

Der Betrachter muß den Eindruck gewinnen, daß ein völlig normaler Mitbürger ohne jedes abnorme Verhalten wie selbstverständlich jedes erreichbare menschliche Wesen aus purer Mordlust „abschlachtet", wenn er in einer extremen Notsituation einmal „Blut geleckt" hat.

Zur Vertriebslage des Films und seiner Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche, die allein durch das GjS zu schützen sind, ist folgendes zu sagen:

Die Kassette wurde und wird unter anderem in normalen Rundfunkgeschäften sowie in spezialisierten „Video-Läden" zum Verkauf angeboten, außerdem ist sie in Katalogen einschlägiger Versandunternehmen aufgelistet, die in vielen Publikumszeitschriften für ihre Versandprogramme werben. Nach letzten Informationen soll zwar der Verkaufspreis wegen des hohen Erfolges drastisch heraufgesetzt werden, aber das Risiko, daß Jugendliche den Film selbst ankaufen, ist ohnehin nur ein kleiner Teil der zu befürchtenden Gefährdungen.

Daneben muß verhindert werden, daß der Film in privaten Zirkeln an Jugendliche weitergegeben und evtl. in bestimmten Gruppen sogar als abartiges Testmittel für die „emotionale Belastbarkeit" der Gruppenmitglieder mißbraucht wird.

Die größte Gefahr des Zugangs für Jugendliche wird durch die unmittelbare Vielzahl gewerblicher Vermieter gebildet. Manche von ihnen geben den Film schon für 8 DM Mietpreis zur freien Verfügung für mehrere Tage aus der Hand. Selbst wenn die Vermieter Objekte vorliegender Art nur an Erwachsene über 18 Jahre abgeben, besteht für sie keinerlei Einflußmöglichkeit auf die Mieter, um zu verhindern, daß diese den Film jugendlichen Freunden, Verwandten und Bekannten zugänglich machen. Schon aus diesem Grunde ist der Aufkleber auf der Schachtel („Abgabe nur an Erwachsene über 18 Jahre") weitgehend belanglos. Außerdem besteht auch überhaupt keine Kontrollmöglichkeit, ob diese „Selbstbeschränkung" tatsächlich eingehalten wird. Zumal der Film „Man-Eater" von allen Vermietern übereinstimmend als größter „Renner" des Programms bezeichnet wird, was auch daraus zu schließen ist, daß von diesem Titel nahezu überall mehrere Kopien gleichzeitig bereitgehalten werden, während die anderen Titel durchweg nur einzeln verfügbar sind. Von einem Vermieter wurde sogar zugegeben, daß „gerade junge Leute besonders geil auf dieses fiese Ding" seien!

Zu dieser „allgemeinen Beliebtheit" wird vorwiegend die anreißerische Werbung geführt haben. So liest man im „Euro-Video-Programmheft/1981" unter anderem folgendes:

„Dieser Film ist so entsetzlich, daß Sie ihn ihr Leben lang nicht vergessen werden! Man-Eater – Der Menschenfresser – ist der absolute Höhepunkt der Zombie-Welle. Ausgestattet mit außergewöhnlichen Filmtricks und einer phantastischen Handlung ist dieser Film eine Klasse für sich. Eine entsetzliche Vision wird wahr, ein lähmender Schock überkommt den Zuschauer beim Ansehen dieses exzellenten Horror-Streifens! Vergessen Sie alles, was Sie bisher gesehen haben – Man-Eater – der Menschenfresser – wird durch Ihre Alpträume geistern . . .!"

Darüber ist das bereits als Filmwerbeplakat indizierte Bildmotiv abgedruckt, das die Schlachtszene des Films zeigt, in der der Man-Eater sterbend die eigenen Därme „frißt".

Dieses Programmheft wird in allen Vertriebsstellen in großer Zahl verbreitet und wendet sich auch ausdrücklich an Kinder und Jugendliche!

Wegen aller genannten Gesichtspunkte ist es dringend geboten, den Film durch Indizierung im vereinfachten Verfahren gemäß der §§ 1, 6 und 15 a GjS den Vertriebs- und Werbebeschränkungen nach den §§ 3–5 GjS zu unterwerfen.

Darüber hinaus muß wegen der besonderen Gefährlichkeit eine vorläufige Anordnung zur Aufnahme in die Liste gemäß § 15 GjS beantragt werden.

Der Antragsgegner wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag gemäß § 15 a GjS entschieden werden soll. Er hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfakte und die Kassette „Man-Eater", die in voller Länge dem 3er Gremium vorgeführt wurde und die Gegenstände des Verfahrens waren, Bezug genommen.

Gründe

Die verfahrensgegenständliche Video-Kassette „Man-Eater" war gemäß § 15 a GjS zu indizieren.

Der Inhalt der Kassette ist offenbar geeignet, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal „sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS auszulegen ist.

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GjS lagen nicht vor. Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS konnte schon wegen der Schwere von der Kassette ausgehenden Jugendgefährdung nicht angenommen werden.

Die Eignung einer Schrift zur sozialethischen Desorientierung ist nach der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle und nach der Rechtsprechung immer dann anzunehmen, wenn grundrechtlich geschützte Werte durch ein Medium beeinträchtigt werden.

Insoweit besteht in Rechtsprechung und Literatur zum GjS Übereinstimmung, daß das Grundgesetz die sittlichen Werte beinhaltet, zu deren Mißachtung Kinder und Jugendliche nicht verleitet werden dürfen, um die Erziehung der Jugendlichen zu einem friedvollen und humanen Umgang mit anderen Menschen zu gewährleisten und zu ermöglichen.

Einer dieser Grundwerte ist die Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG).

Die Würde des Menschen ist durch diesen Film getroffen, weil er aus merkantilen Gründen den Kannibalismus als Sensation herausstellt und ihn öffentlich anpreist.

Der Mensch wird in diesem Film in einer ekelerregenden, jeder Zivilisation widersprechenden Verhaltensweise dargestellt und dadurch auf eine unmenschliche Stufe seiner Entwicklung zurückgeworfen.

Weiterhin wirkt der Inhalt der Video-Kassette verrohend bzw. reizt zu Gewalttätigkeiten an.

Grausame Inhalte können insbesondere dann zu schweren massiven Gewalttätigkeiten bei den jugendlichen Rezipienten führen, wenn Gewalt im großen Stil und in epischer Breite geschildert wird[1].

Vorliegend werden, wie der Antragsteller zutreffend ausführt, die blutigen Tötungsmethoden des Man-Eaters in aller Ausführlichkeit gezeigt.

Das Monster beißt mehreren Jugendlichen die Kehle durch, erwürgt eine schwangere Frau und reißt ihr das Kind aus dem Leibe, um es aufzuessen.

Es zerrt eine Blinde aus einer Dachluke, die sich dabei in fürchterlicher Art verletzt, und schließlich reißt das Monster sich sogar die eigenen Gedärme aus dem Leib und verspeist sie.

Alles dies wird jeweils über mehrere Minuten lang mit ausführlicher Genauigkeit dargestellt. Es wird der verzweifelte Todeskampf des einzelnen geschildert, und schließlich die geglückte Aggression des Monsters hervorgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie haben das Recht, innerhalb eines Monats ab Zustellung dieser Entscheidung zu beantragen, darüber in dem 12er Gremium erneut zu entscheiden (§ 15 a Abs. 4, § 9 GjS). Sie können aber auch – ebenfalls innerhalb eines Monats – schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erheben.

Unabhängig von diesen beiden Möglichkeiten ist aufgrund der obigen Entscheidung die gesetzlich vorgeschriebene Eintragung in die Liste erfolgt und die Bekanntmachung der Eintragung im Bundesanzeiger veranlaßt. Das Verwaltungsgericht kann auf Antrag die vorläufige Aussetzung der Vollziehung anordnen.

Monssen-Engberding

---

1 So Bauer/Selq in BPS-Report 5/81 unter Bezugnahme auf die Studie von Belson.

Hier ein interessanter Beitrag aus Moviestar, den wir Euch nicht vorenthalten wollen

SPLATTER-FILME

GRENZÜBERSCHREITUNG ODER DEFORMATION?

Tobe Hooper drehte 1974 mit BLUTGERICHT IN TEXAS (Bild: Leatherface in Aktion) einen der Höhepunkte des Splatterfilms. Sicher eine Grenzüberschreitung im Sinne brillanter Gewaltdarstellung und in den Augen der massiv eingreifenden Zensur - aber auch eine deformierte Sicht der Gesellschaft.

Vollmond. Wehende Gardinen. In einem weißen Bett liegt eine Jungfrau, züchtig bekleidet mit einem seidenen Nachthemd, unter dem sich sacht der Busen hebt. Ein dunkler Schatten fällt auf die Szenerie. Im Fensterrahmen steht ein schwarzgekleideter Mann mit hypnotischen Augen. Wiegenden Schrittes nähert er sich der Schlummernden und entblößt seine spitzen Zähne. Wir wissen, gleich wird er sie in den makellosen Schwanenhals beißen, jedoch nicht, ohne vorher dezent seinen schwarzen Umhang über den Vorgang zu breiten.

Eine beliebige Szene aus der Vergangenheit des Horrorfilms, der die konservativen Liebhaber unseres Genres noch heute nachtrauern. Seit dem Jahre 1963 und einem Mann namens Herschell Gordon Lewis ist der Horrorfilm jedoch nicht mehr das, was er vorher einmal war. Mit Werken wie ***BLOOD FEAST*** (1963), ***2000 MANIACS*** (1964) und ***COLOR ME BLOOD RED*** (1965) kreierte der Ex-Pornofilmer eine neue Form von Exploitation-Filmen, die später mit dem Begriff "Splatter-Movies" belegt wurden. Diese sogenannten "Blutspritz-Filme" von Lewis und seinen Nachfolgern - u. a. Joel M. Reed, Ted V. Mikels und David Durston - negierten die alte Form des Horrorfilms.

Die Klassiker tauchten ihre Protagonisten in filigran gesponnene Phantasiegebilde und Kunstwelten. Sie ließen die blutigsten Ereignisse außerhalb des Bildes stattfinden. Diese Werke übten sich in der Kunst der Aussparung und überließen es der Phantasie des Zuschauers, sich die Mordsequenzen in allen Einzelheiten auszumalen. (Wobei es auch Gegenbeispiele gibt, die nicht mit Schockeffekten geizen, etwa Mario Bavas **DIE STUNDE, WENN DRACULA KOMMT**.) Natürlich übten sich die Regisseure des traditionellen Gruselkintops nicht nur aus Gründen der Ästhetik des guten Geschmacks in Zurückhaltung, sondern auch, weil die Zensur ihrer Zeit ein strenges Regulativ für ausuferndes Schaffen war.

Noch wichtiger aber ist, daß viele Motive des klassischen Horrorfilms eindeutig sexualpsychologische Züge tragen. Der Gruselfilm wurde zur Sublimierung und *versteckten* Aufarbeitung der Sexualität eingesetzt, einer Sexualität, die durch Tabuisierung und Beschränkung bisweilen ebenso angsteinflößend war wie die Monster auf der Leinwand. Sehr deutlich wird dies an der Gestalt des Vampirs: "Er stellt den Triumph des Geschlechtlichen über den Tod, des Fleisches über den Geist und der Materie über das Unsichtbare dar. Er negiert fast alles außer der rein physischen Sinnesbefriedigung." *(David Pirie)* Steht der Vampir für die sexuelle Paranoia (das zeigen vor allem die Hammer-Produktionen mit Christopher Lee als Dracula), so finden wir eine pathologische Sexualität in der Darstellung der Hexenverfolgung. Schlösser und Burgen als matriarchalisches Synonym, spitze Vampirzähne und lange Messer als Phallussymbole oder Blut als Äquivalent des männlichen Samens sind bekannte Größen in der Traumdeutung und Psychoanalyse.

Der Horrorfilm ist und war immer ein Konglomerat aus Sex und Gewalt, auch wenn man sich aus heutiger Sicht kaum noch vorstellen kann, wie tabubrechend z. B. **GRAF ZAROFF - GENIE DES BÖSEN** (1932) von Ernest B. Schoedsack und Irving Pichel war.

Die Schwächung der traditionellen Sexualmoral und die Lockerung der Zensur entzog dem zeitgemäßen Horrorfilm wichtige Grundlagen in der Darstellung seines Sujets. So steht der kommerzielle Niedergang des Vampirfilms vor allem mit dem verstärkten Aufkommen von Hardcore- und Kunstpornofilmen in Verbindung. Der Realismus in der Zurschaustellung befreite die Sexualität ein wenig von dem Stigma der teuflischen Versuchung. "Die höllische Lust schließlich, welche Horrorfilmgestalten ihren Opfern bescherten, verblaßt angesichts der hier und heute jederzeit käuflichen Sado-Maso-Perversionen." *(Norbert Stresau)*

Letzten Endes ist es eine

Frage der persönlichen Neigung, ob die anschauliche Darstellung auf der Leinwand die gleiche Suggestivkraft besitzt wie verdrängte oral-sadistische Metaphern.
Auch wich die Bedrohung durch diffuse Ängste, denen Halbwesen und Monstermenschen symbolisch Gestalt verliehen, den konkreten Ängsten vor der Atomkraft, den Errungenschaften einer zunehmend technisierten Welt und dem Krieg. Die Zeichen und Symbole des traditionellen Horrorfilms reichten nicht mehr aus, sie waren hoffnungslos altmodisch geworden.
Splatter-Movies gehen an die Augen. Sie setzen der Aussparung das totale Sehen entgegen. Der spanische Regisseur Bigas Luna reflektiert diesen Ansatz in einem intelligenten Verwirrspiel in seinem Film **AUGENBLICK DER ANGST** (1988). Splatter blendet nicht aus, schwenkt nicht weg, sondern offenbart schonungslos. Und stellt sich damit außerhalb der Norm. Wer William Lustigs **MANIAC** (1981) als "einen Horrorschund, der das Etikett 'Gewaltporno' in der Tat verdient" bezeichnet - so geschehen im Cinema-Buch "Der Horrorfilm" - kann des allgemeinen Beifalls sicher sein, begriffen hat er jedoch nichts.
Der Splatterfilm ist ein Feld für Pioniere: Regisseure, Drehbuchautoren und FX-Leute, die ihre Funktion darin sehen, in unbekannte Regionen zu gelangen. Aller Fortschritt beruht auf dem Wunsch dieser Avantgardisten, in Welten einzudringen, die nie ein Mensch zuvor gesehen hat. H. G. Lewis war der erste, daher gebührt ihm ein angemessener Platz in der Ahnengalerie, aber er und viele seiner Nachfolger haben nie erkannt, welche Grenze sie da gesprengt hatten. Ihre fragwürdige Intention hat der Trash-Filmer Al Adamson treffend bloßgestellt: "Blut hat die Zuschauer noch immer ins Kino gebracht!"
Erst George A. Romero zeigte dem Zuschauer den subversiven Kern des Ganzen, indem er in **DIE NACHT DER LEBENDEN TOTEN** (1968) die Schrecken, denen wir im Film beiwohnen, mit deutlich erkennbaren und sehr wichtigen Aspekten der damals zeitgenössischen Realität auf eine Stufe stellte. Dem menschenfressenden Zombie kommt dabei eher eine katalytische Funktion zu. Das Ende des Films beweist, daß das wahre Grauen nicht in den Monstern, sondern im Menschen selber liegt. Klar war auch, daß eine solche Rationalisierung überwiegenden Verzicht auf das verbrämende Gruselbeiwerk bedeutete.
Die besseren Splatterfilme kündeten denn auch von der Auflösung: vom Zusammenbruch des gesellschaftlichen Miteinanders in Tobe Hoopers **BLUTGERICHT IN TEXAS** (1974); von überkommenen Normen, die sich selbst ad absurdum führen, in Charles Kaufmans **MUTTERTAG** (1980); von der Auflösung der Familie als Hort der Unschuld in David Cronenbergs **DIE BRUT** (1979); vom Ende aller Wertvorstellungen in Wes Cravens **MONDO BRUTALE/ DAS LETZTE HAUS LINKS** (1972); oder schlicht von der Apokalypse wie Romeros zweiter Film um die lebenden Toten, **ZOMBIE** (1979).
Die wirklich ekelhaften Splatter-Movies sind gleichzeitig die reaktionärsten. Norbert Stresau trennt darum in seinem Buch der "Der Horrorfilm" (ein sachkundiger Exkurs über den modernen Horrorfilm, in dem einige in Rolf Giesens Buch "Der phantastische Film" getroffene Pauschalurteile über den Splatter-Film relativiert werden) das Genre in den apokalyptischen und den reaktionären Splatterfilm auf. Diese Trennung ist längst nicht so gewollt und künstlich rechtfertigend, wie es zunächst den Anschein hat. Nur dem Zuschauer, der nicht bereit ist, zumindest den Versuch zu wagen, hinter die blutigen Effekte zu sehen, verschließt sich diese Interpretation.
Aber der Splatterfilm fördert keine Gewalt, er ruft nicht dazu auf. Die Faszination der Machtausübung über Menschen oder der Gewalt über andere bedient der Horrorfilm nur am Rande und in der reaktionärsten Form des Splatterfilms. Joel M. Reeds

GRAF ZAROFF - GENIE DES BÖSEN (ganz oben), geht bereits 1932 weit über die gesellschaftlich tolerierten Grenzen der Gewaltdarstellung hinaus; folgerichtig wurde der von Ernest B. Schoedsack und Irving Pichel inszenierte Film zum meistverbotenen Kinostück seiner Zeit. Hier eine präparierte Jagdtrophäe des sadistischen Grafen.
DIE NACHT DER LEBENDEN TOTEN (oben), von George A. Romero als schwarzweiße Independent-Produktion 1968 gedreht, zieht den apokalyptischen Horror der Zombies zu sehr in ein vereinfachtes, politisches Kalkül: aufdringliche Botschaften wirken auch im Splatterfilm wenig überzeugend.

BLOODSUCKING FREAKS (1978) gehört beispielsweise wirklich in den Bereich der Gewaltpornografie.
Viel eher erfüllt diese Funktion der Actionfilm, der nicht auf Mitleiden, sondern auf Beteiligung des Zuschauers setzt. Die Unfallstatistik, im Straßenverkehr spricht eine deutlichere Sprache, wie sich spektakuläre Stunts von Bildschirm und Leinwand auf die Psyche einiger Autofahrer auswirken. "Horror zu Action verhält sich wie Masochismus zu Sadismus." *(Helmut Krausser)*
Die Tatsache, daß in den Staaten ein Film wie **ZOMBIES UNTER KANNIBALEN** (1979) - unter dem Titel ***DR. BUTCHER M.D.*** - zu einer Art Kultfilm erkoren wurde, sagt nichts über die Freunde des Splatterfilms allgemein aus, sondern wirft lediglich ein bezeichnendes Licht auf das undifferenzierte Verhalten gegenüber Gewaltdarstellungen in den USA.
Die Splatterpunks einer neuen Generation in Literatur und Film betreten Neuland, weil sie Tabus brechen. Sie loten die Möglichkeiten des Gegenwarthorrors aus, die das Genre bietet. In diesem unserem Lande ist man auf diesem Gebiet noch nicht so weit gekommen. So ist Jörg Buttgereits **NEKROMANTIK** (1987), obwohl über das Tabu an sich, nicht wirklich tabubrechend Das zeigt auch die Fortsetzung **NEKROMANTIK 2**, die das Tabu nur noch als Stilmittel zu einer seltsamen Bedürfnisbefriedigung des Publikums (?) einsetzt.
Noch einen Schritt weiter in die Richtung kommerzieller Selbstzweck geht Andreas Schnaas mit **VIOLENT SHIT 1 & 2**. "Im Vordergrund steht eben nicht eine Idee, nicht ein Werk, sondern die Vermarktung stellt die Haupttriebfeder dar. Führt man sich das vor Augen, kann das Ergebnis noch so unterhaltsam sein. Gut kann es nie sein." *(Sven Berndt* in "Splatting Image")
Während reaktionäre Splatterfilme die Lösung der gesellschaftlichen Probleme in einer radikalen und endgültigen Form, die bisweilen faschistoide Züge annimmt, für sich

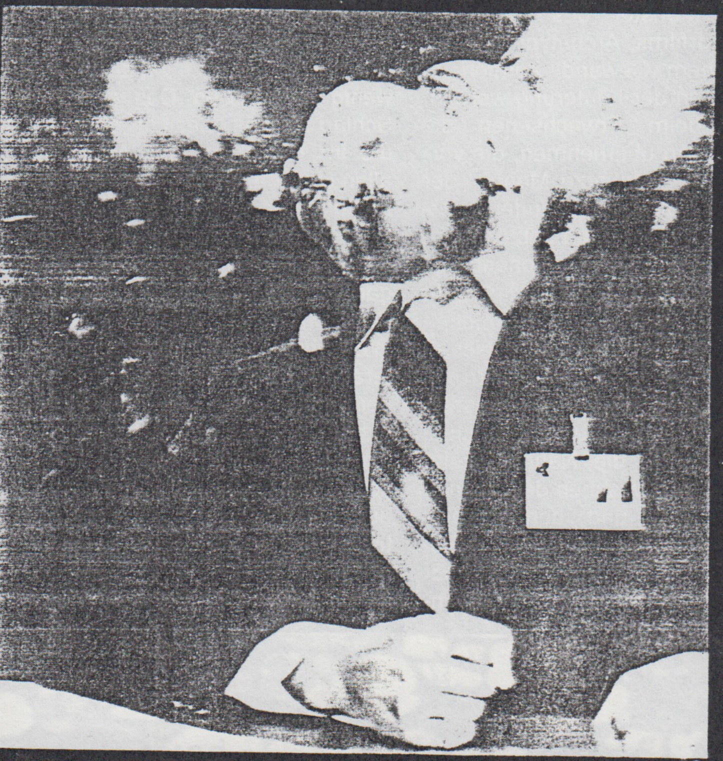

ZOMBIE (Bild ganz oben und rechts) von George A. Romero (1979): ein Splatterfilm um die universelle Bedrohung durch lebende Tote. Wie die besten Beispiele dieses Horror-Untergenres kündet er von der Auflösung gesellschaftlicher Werte - hier ganz einfach von der Apokalypse, die über die Menschheit hereinbricht.
SCANNERS von David Cronenberg (1981) schildert die Bedrohung durch Mutanten, die mit Gedankenkraft Köpfe zerplatzen lassen. Auch eine konsequente, apokalyptische Form des Splatterfilms: es geht um nichts weniger als die Ablösung des Menschen als den Herrn dieser Erde. (Bild oben)

reklamieren, bietet der apokalyptische Zweig nur die Auflösung und Neuordnung an. Das ist unbequem. Während Filme wie Sean S. Cunninghams **FREITAG DER 13.** (1980) und vor allem seine sieben Nachfolgewerke überflüssig sind, weil sie eine allzu naive, jugendliche Fangemeinde mit Stereotypen füttern - in einer schwarzweiß karikierten Welt, in der die Strafe nicht nur auf dem Fuß folgt, sondern geradezu herausgefordert wird -, ist ihr Gegenteil subversiv und richtungsweisend.
Das manifestiert sich jedoch ebenfalls an den intellektuellen Ästheten des Splatterfilms. So ist Brian de Palmas **CARRIE** (1976) zwar in seiner Entwicklung des Psychokiller-Schemas weitaus differenzierter, aber genauso reaktionär. Die Schuld an der Zerstörung des Kleinbürgertums trägt bei ihm jene Gruppe, die vorgibt, alle traditionellen Werte abzulehnen. Daß sie sich hier einer Außenseiterin als führendes Organ bedient, bleibt sekundär. Im Laufe seiner Karriere hat de Palma noch dazugelernt. In **DRESSED TO KILL** (1980) ist aus der unschuldigen Vertreterin eines weißen Scheinliberalismus eine Prostituierte geworden, die den aktiven Part übernimmt. Ihren Sieg über den Killer und die zeitweise Rückkehr in die heile Welt der Spießer bezahlt sie in ihren Alpträumen.
David Cronenberg ist mit seinen Filmen sicher der konsequenteste Vertreter des apokalyptischen Splatterfilms, einer der besten, aber wohl auch der pessimistischste. Selbst in **SCANNERS** (1981) - durch die Sequenz des zerplatzten Kopfes beliebtes Angriffsziel für Horrorgegner - kann der Held nur durch totale Selbstaufgabe einen Scheinsieg erringen.
Die Kritiker dieser schonungslosen Art des Filmens verkennen jedoch - oft bewußt - die Intention und sind schnell mit dem Argument bei der Hand, daß Kunst nicht darin bestehen darf, häßliche Dinge abzubilden. Man braucht sich, so der Tenor, die widerwärtigen Szenen nur häufig genug anzuschauen, um abzustumpfen. Das Gegenteil ist der Fall! Aus

welchem guten Horrorfilm geht man nicht mit dem Gefühl der Erlösung heraus? Der Erkenntnis, daß die eigene, als langweilig empfundene Umgebung wieder lebenswerter geworden ist. Und wir wieder ein Stück sensibler geworden sind für die eigene Endlichkeit.

Natürlich ist unser Kino voll von nichtssagenden und rein kommerziell orientierten Machwerken, so lieblos produziert wie die üblichen billigen Pornofilme, die den Geschlechtsakt als rein mechanisch ablichten und ihr Publikum zu sensationslüsternen Voyeuren degradieren. Die Grenzen zwischen Hardcorepornographie und Gewaltpornographie beginnen da fließend zu werden, bis beides sich wie in Joe D'Amatos Kreationen **NACKT UNTER KANNIBALEN** (1977) oder **IN DER GEWALT DER ZOMBIES** (1979) verbindet.

Kritiker oder solche, die sich dafür halten, behaupten, daß Splatterfans wie Drogensüchtige eine stetige Steigerung der Brutalität benötigen, sich also im Endeffekt der Überdosis Gewalt hingeben müssen. Vordergründig mögen solche Filme wie die eines Lucio Fulci, z. B. **DIE GEISTERSTADT DER ZOMBIES** (1980) oder **DER NEW YORK RIPPER** (1982) dies in ihren Augen rechtfertigen, als ob Gewalt etwas Neues sei oder die Überdosis der Gewalt an sich etwas Negatives wäre. So, als wäre die Brutalität in der Welt eine imaginäre Größe und allein dadurch, daß wir wegsehen, ausblenden, es einfach ignorieren, das Gemetzel aufhören oder sich wenigstens auf ein für uns erträgliches Niveau zurückschrauben würde. Damit wir wieder ruhig schlafen können, erheben sie eine ebenso selbstzufriedene wie trügerische Hoffnung zum Krisenausweg. Die Angst vor der Bedrohung durch Andersartige im traditionellen Gruselfilm - beispielsweise vor der Omnipotenz des Schwarzen in Ernest B. Schoedsacks **KING KONG UND DIE WEISSE FRAU** (1933) - ist der Angst vor der Bedrohung durch Andersdenkende gewichen, die uns diese Ruhe rauben wollen, die uns eine Omnipräsenz des Grauens predigen und auf drastische Weise vor Augen führen, daß das Grauen physisch ist. Gerade das Grauen schafft ein höheres Bewußtsein für Werte. Aus der Angst des Kindes, das lehrt uns die Psychoanalyse, entsteht Zivilisation.

Die Monster des modernen Horrorfilms, Archetypen in modischem Gewand, können zu Figuren der Läuterung werden, die beim Erwachsenen die Funktion übernehmen, die vorher der schwarze Mann - der die unfolgsamen Kinder holt - innehatte. Und da setzen dann Filme wie David Cronenbergs **VIDEODROME** ein, die recht schmerzhaft in den offenen Wunden einer Gesellschaft bohren, die sich allzu gern ins Private, die "splendid isolation", zurückziehen möchte. Filme, die die Nahrungskette nicht nur zwischen der eigenen Wohnung und dem Supermarkt akzeptieren, die im Bewußtsein des "Fressen-und-gefressen-Werdens" den Zombie hinzufügen, wie Romero in **ZOMBIE 2 - DAS LETZTE KAPITEL** (1985).

Das alles scheint schrecklich genug, und die letzten wohlmeinenden Kritiker der Schule des totalen Sehens vertreten die Ansicht, dies sei aber nun wirklich der Punkt, an dem man endlich innehalten müsse. Wer dennoch weitergeht, wird obszön, steigt hinab in die Niederungen, apppelliert an niedrige Instinkte und huldigt einem billigen Sensationalismus. "Was soll nur aus Leuten werden, die glauben **DIE NACHT DER LEBENDEN TOTEN** wäre noch nicht genug?" *(Robert Bloch)* Und dann kommen da noch Filmemacher wie Stuart Gordon mit **RE-ANIMATOR** (1985) oder Peter Jackson mit ***BAD TASTE*** (1983-87) und **BRAINDEAD** (1993), die mit dem Entsetzen Schabernack treiben, fliegenden Eingeweiden gar eine komische Perspektive abgewinnen und die Grenze wieder ein wenig verschieben. Das ist ein Schlag in das Gesicht derer, die im Horrorfilm die Wurzel allen Übels ausgemacht zu haben glauben.

Die Befürworter der Auffassung "Weniger (oder besser gar nichts) ist mehr" sind Spezialisten in der Kunst des Wegsehens. Ihre Werke in Literatur und Film wollen auf einer intellektuellen Ebene Angst erzeugen. Sie fordern, daß das Unbekannte unbekannt bleiben soll. Diese Filme sind, wenn auch unterhaltsam, introspektiv, verschleiernd und systemimmanent. Das zeigt z. B. **POLTERGEIST** (1982) von Tobe Hooper, ausgerechnet von dem Mann, der mit **BLUTGERICHT IN TEXAS** eines der definitiven Splatter-Meisterwerke geschaffen hatte. Filme wie **EINE VERHÄNGNISVOLLE AFFÄRE** (1987) von Adrian Lyne oder auch der ungleich düsterere **DAS SCHWEIGEN DER LÄMMER** (1991) von Jonathan Demme plündern im Mainstream-Rhythmus die Asservatenkammer des Splatterfilms. Sie kommerzialisieren quasi sicher gewordene Gegenden eines ehemaligen Pionierterritoriums. Sie leben von der unbehaglichen Faszination für die Brutalität des Phantastischen. Denn eigentlich wollen wir ja hinsehen. Schon, um uns im Bewußtsein unserer eigenen Endlichkeit zu vergewissern, daß alles vielleicht gar nicht so schlimm ist. Und wenn doch, daß es wenigstens nur dem anderen passiert. Und wenn wir uns dann wieder sicher fühlen, kommen neue Pioniere, die wieder neue Grenzen durchbrechen.

"Obwohl - oder vielleicht ironischerweise gerade weil - die Öffentlichkeit aufschreit und von uns verlangt aufzuhören, sind wir schon sehr weit gegangen, und es werden sich, Gott sei Dank, immer wieder furchtlose Seelen finden, denen es in den Fingern juckt, noch ein bißchen weiter zu bohren.

Um den Horizont zu erweitern. Um zu weit zu gehen." *(John Skipp & Graig Spector)*

Detlef Klewer

Ergebnis der Fanumfrage 1/94

Wir hatten Euch zu den folgenden Punkten um Eure Meinung gebeten. Insgesamt konnten wir 284 ausgefüllte Bögen ausgewerten .
Dieses Mal gaben ausschließlich "Fachleute" ihre Stimme ab.

Hier ist das Ergebnis: (In Klammern das Ergebnis der letzten Umfrage)

Die 10 beliebtesten Horrorfilme:
1. Hellbound - Hellraiser II (1)
2. Geisterstadt der Zombies (2)
3. Zombie (Dawn of the Dead) (9)
4. Bad Taste (3)
5. Das Omen Teil 1 (-)
6. Muttertag (8)
7. Brain Dead (-)
8. Henry-Portrait eines.... (-)
9. Der Exorcist (7)
10. Ein Zombie hing am Glockenseil (6)

Die 10 schlechtesten Horrorfilme:
1. Violent Shit (2)
2. Violent Shit Teil 2 (-)
3. The Burning Moon (-)
4. Nekromantik 2 (3)
5. Zombie 90 (1)
6. Nekromantik (7)
7. Texas Chainsaw Massacre 3 (4)
8. Katzenauge (-)
9. Hellraiser III (-)
10. Anthony III (-)

Die 10 härtesten Horrorfilme:
1. Geisterstadt der Zombies (1)
2. Brain Dead (-)
3. 120 Tage von Sodom (3)
4. New York Ripper (8)
5. Bad Taste (2)
6. Evil Dead - Tanz der Teufel (9)
7. Sado - Stoß das Tor... (-)
8. Ein Zombie hing am Glockenseil (3)
9. Redneck Zombies (6)
10. Street Trash (-)

Die 10 besten Filmemacher:
1. Fulci (1)
2. Argento (-)
3. Romero (2)
4. Hooper (7)
5. Carpenter (6)
6. Raimi (8)
7. Cronenberg (3)
8. Barker (4)
9. Lustig (-)
10. Hooper (7)

Die 10 besten Zeitschriften, Fanzines
1. Fangoria (2)
2. Morgengrauen (1)
3. Splatting Image (4)
4. Bad Taste (3)
5. Infoheft (-) ähem....
6. Gorzone (7)
7. Fantasy Film Memory (5)
8. Die Angst sitzt neben Dir (-) -steigend
9. Movietar (6) eingestellt
10. BPS-Report(JMS) (-)

keine Ahnung vom Horrorfilm haben:
1. Cinema (mit großem Abstand) (1)
2. Splatting Image (wie kommt´s ????) (3)
3. Video Plus (2)
4. Kino (4)
5. Film-Illustrierte (5)

Die 5 besten Ploitation Filme
1. Caligula - The Untold Story (5)
2. Ilsa, she wolf of the SS (1)
3. Ilsa, haremkeeper of the oil sheiks (3)
4. Achtung, the dessert tigers (4)
5. Ilsa, Tigress of Siberia (-)

Die 15 gesuchtesten Banned Tapes
1. Man-Eater (2)
2. Ein Zombie hing am Glockenseil (14)
3. Night Life (-)
4. Pledge Night (-)
5. Muttertag (5)
6. Tanz der Teufel (4)
7. Nekromantik 2 (-)
8. Geisterstadt der Zombies (10)
9. Zombies unter Kannibalen (15)
10. Ketten-Sägen-Massaker (1)
11. Sado - Stoß das Tor... (5)
12. Excesse im Folterkeller (8)
13. Ich spuk auf Dein Grab (13)
14. Im Blutrausch des Satans (7)
15. Maniac (6)

Stimmzettel zur Umfrage 2/94 bitte umgehend abschicken

Im nächsten Heft:

Serie:
wer gewinn t die Ausscheidung?

Beschlagnahmte Filme Teil 2

Raubkopierer: Böse Buben, oder die letzte Hoffnung? Schreibt uns Eure Erfahrungen!!!!

Zensur:

Was sollte erlaubt sein, was nicht, wo ist die Grenze?

Sexpolitation:

Die wichtigsten Filme dieses Subgenres

Leserbriefe (sollten denn wirklich welche kommen)

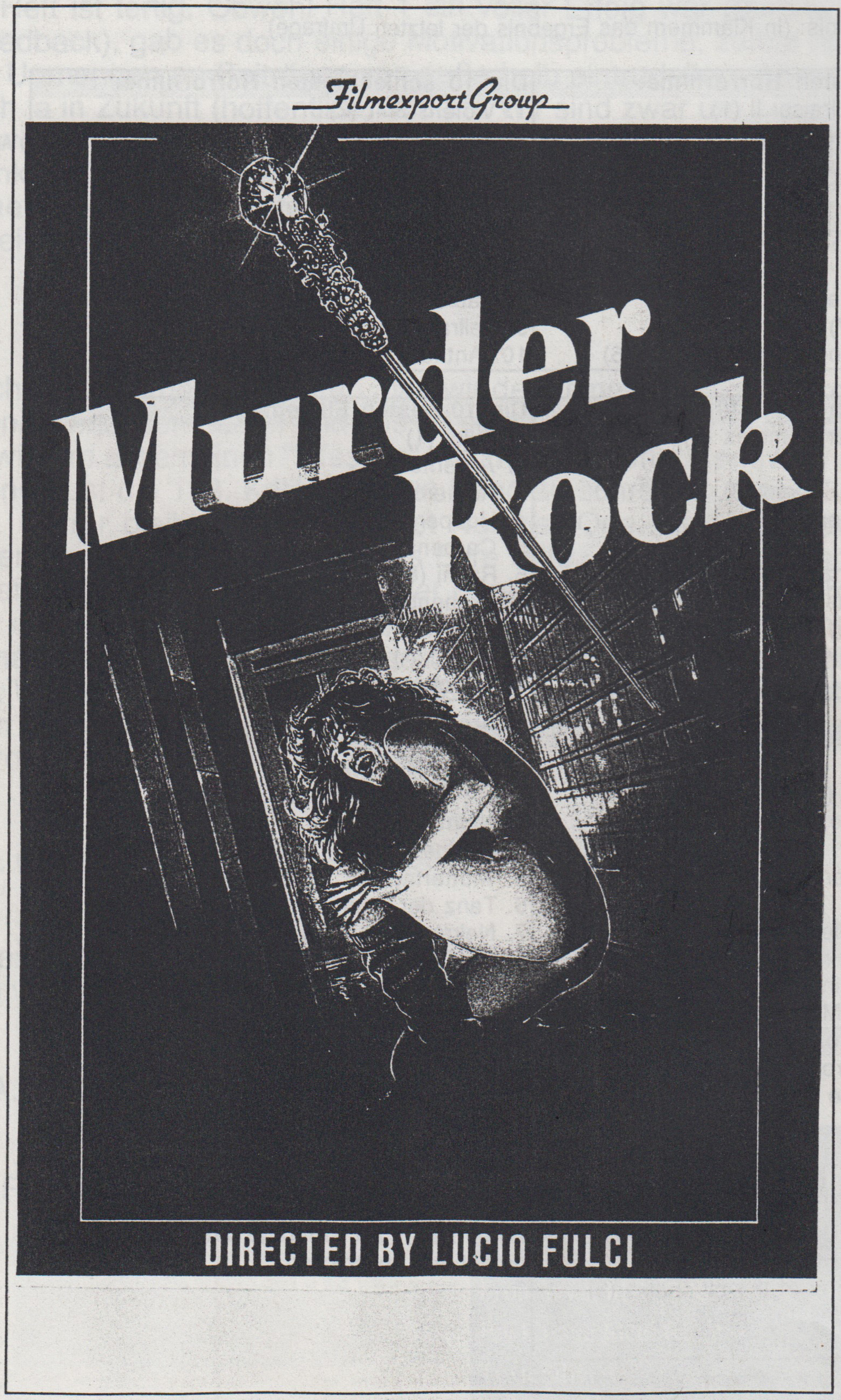

Für Ausgabe 3 werden noch dringend Beiträge gesucht. Also ran an die Maschinen und her mit dem Brief. Alles ist wichtig.

Aufschnitt:

Welche Filme sind wirklich uncut?

Ausgabe 3 erscheint mit Sicherheit!!

Nur dieses Mal schneller, versprochen